

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

7.	Sitzung.	Montag,	17.	Juni	2019.	08:15	Uhr
					,		

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Ve	rhandlungsgegenstände			
1.]	Mitteilungen4			
	Antworten auf Anfragen			
	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme			
	Zuweisung von neuen Vorlagen			
2.	Umweltbericht: Bericht Veloinfrastruktur verbessern und Veloverkehrsanteil erhöhen			
	Postulat David Galeuchet (Grüne, Bülach), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Daniel Heierli (Grüne, Zürich) vom 14. Januar 2019			
	KR-Nr. 9/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung			
3.	Sharing Economy – lösen statt verbieten 6			
	Postulat Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Simon Schlauri (GLP, Zürich) vom 21. Januar 2019			
	KR-Nr. 25/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung			
4.	Zusammenarbeit der Gemeinden im Gesundheitsbereich verbessern			
	Motion Jörg Mäder (GLP, Opfikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) vom 28. Januar 2018			
	KR-Nr. 33/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung			
5.	Übersetzung in die Gebärdensprache6			
	Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Walter Meier (EVP, Uster) vom 4. Februar 2019			
	KR-Nr. 34/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung			

6.	Zukünftige Verkehrsgestaltung mit innovativen Mobilitätsformen				
	Postulat Felix Hoesch (SP, Zürich), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 4. Februar 2019				
	KR-Nr. 47/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung				
7.	Ökologische Kleinwohnformen fördern statt verhindern 7				
	Postulat Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 25. Februar 2019				
	KR-Nr. 66/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung				
8.	Verbesserungen auf der Stammstrecke Winterthur-Zürich bis zum Bau des Brüttener Tunnels				
	Postulat Manuel Sahli (AL, Winterthur) und Felix Hoesch (SP, Zürich) vom 11. März 2019				
	KR-Nr. 89/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung				
9.	Vorbildfunktion des kantonalen Personals in Bezug auf Flugreisen				
	Postulat David Galeuchet (Grüne, Bülach), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 11. März 2019				
	KR-Nr. 91/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung				
10.	Befristete Förderung der Infrastruktur für eine CO2-arme Mobilität				
	Motion Alex Gantner (FDP, Maur), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) vom 25. März 2019				
	KR-Nr. 107/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung				
11.	Steuerungsmöglichkeiten mit der Pflegeheimliste9				
	Postulat Pia Ackermann (SP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon) vom 25. März 2019				
	KR-Nr. 108/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung				
12.	Ein modernes Wassergesetz ohne Privatisierungen 10				

	Motion Christian Lucek (SVP, Dänikon), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 8. April 2019
	KR-Nr. 118/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
13.	Universitätsgesetz (UniG)10
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Juni 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. Januar 2019
	Vorlage 5459a
14.	Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke 40
	Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 8. Dezember 2015
	KR-Nr. 328/2015, RRB-Nr. 224/16. März 2016 (Stellungnahme)
15.	Fortbildungen für Schulärzte im Kanton Zürich 52
	Interpellation Bettina Balmer (FDP, Zürich), Josef Widler (CVP, Zürich) und Ruth Frei (SVP, Wald) vom 8. Februar 2016
	KR-Nr. 48/2016, RRB-Nr. 264/23. März 2016
16.	«CAS Integrative Förderung» für amtierende Lehrpersonen an der Volksschule
	Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 14. März 2016
	KR-Nr. 96/2016, Entgegennahme, Diskussion
17.	Verschiedenes 68
	Neue Vorschau der Parlamentsdienste auf die kommende Ratssitzung
	Persönliche Erklärung zur Schuldispensation an hohen Feiertagen von Marc Bourgeois, Zürich
	Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Haab, Mettmenstetten
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 100/2019, Fahr- und Reitverbote zwischen Obfelden und Ottenbach entlang der Reuss
 - Hans Fisler (SVP, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 102/2019, Sport als Promotionsfach auf der Sekundarstufe II an allen Zürcher Schulen
 - Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 112/2019, Zürcher Kantonalbank Österreich AG und der Verweis auf das AAA-Rating aus der kantonalen Staatsgarantie Daniel Häuptli (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 114/2019. Nur Access-Controller oder doch richtiges Sicherheitspersonal?
 - Michael Biber (FDP, Bachenbülach)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 4. Sitzung vom 27. Mai 2019, 8.15 Uhr
- Protokoll der 5. Sitzung vom 27. Mai 2019, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung (VGG)

Vorlage 5547

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Steuergesetz (StG)

Vorlage 5548

Zuweisung an die Aufsichtskommission für Bildung und Kultur:

- Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts des Universitätsspitals Zürich und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2018 Vorlage 5550
- Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2018

Vorlage 5552

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Beschluss des Kantonsrates über die Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2019–2023
 Vorlage 5553

2. Umweltbericht: Bericht Veloinfrastruktur verbessern und Veloverkehrsanteil erhöhen

Postulat David Galeuchet (Grüne, Bülach), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Daniel Heierli (Grüne, Zürich) vom 14. Januar 2019 KR-Nr. 9/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Die SVP-Fraktion verlangt Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Sharing Economy – lösen statt verbieten

Postulat Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Simon Schlauri (GLP, Zürich) vom 21. Januar 2019 KR-Nr. 25/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 25/2019 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zusammenarbeit der Gemeinden im Gesundheitsbereich verbessern

Motion Jörg Mäder (GLP, Opfikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) vom 28. Januar 2018 KR-Nr. 33/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Diego Bonato (SVP, Aesch): Gesetzliche Bestimmungen, die schon vorhanden sind, muss man nicht nochmals wünschen. Die SVP-Fraktion wünscht Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Diego Bonato hat Nichtüberweisung der Motion beantragt. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Übersetzung in die Gebärdensprache

Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Walter Meier (EVP, Uster) vom 4. Februar 2019 KR-Nr. 34/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Die SVP-Fraktion verlangt Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Zukünftige Verkehrsgestaltung mit innovativen Mobilitätsformen

Postulat Felix Hoesch (SP, Zürich), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 4. Februar 2019 KR-Nr. 47/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Die SVP-Fraktion verlangt Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Ökologische Kleinwohnformen fördern statt verhindern

Postulat Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 25. Februar 2019 KR-Nr. 66/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die SVP-Fraktion verlangt Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Verbesserungen auf der Stammstrecke Winterthur-Zürich bis zum Bau des Brüttener Tunnels

Postulat Manuel Sahli (AL, Winterthur) und Felix Hoesch (SP, Zürich) vom 11. März 2019

KR-Nr. 89/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 89/2019 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Vorbildfunktion des kantonalen Personals in Bezug auf Flugreisen

Postulat David Galeuchet (Grüne, Bülach), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 11. März 2019 KR-Nr. 91/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die SVP-Fraktion verlangt Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Befristete Förderung der Infrastruktur für eine CO2-arme Mobilität

Motion Alex Gantner (FDP, Maur), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) vom 25. März 2019

KR-Nr. 107/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Ich würde gerne mit Ihnen darüber diskutieren.

Ratspräsident Dieter Kläy: Gabi Petri beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Steuerungsmöglichkeiten mit der Pflegeheimliste

Postulat Pia Ackermann (SP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon) vom 25. März 2019

KR-Nr. 108/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Ein modernes Wassergesetz ohne Privatisierungen

Motion Christian Lucek (SVP, Dänikon), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 8. April 2019

KR-Nr. 118/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir beantragen, die Motion nicht zu überweisen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ruedi Lais beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Universitätsgesetz (UniG)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juni 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. Januar 2019 Vorlage 5459a

Ratspräsident Dieter Kläy: Heute Morgen wurde Ihnen eine geänderte Fassung des Minderheitsantrags von Judith Stofer zu Paragraf 9 Absatz 2 verteilt.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Herzlich willkommen zum heutigen Bildungsmorgen. Es erwartet uns folgendes Menu: Zuerst die Vorlage 5459a, Universitätsgesetz, eine eher trockene Angelegenheit, dann dürfen wir zum Dessert noch einige Vorstösse erledigen, die vor langer Zeit eingereicht wurden und das Verfalldatum eigentlich schon überschritten haben. Nun also zur Vorlage 5459a, das Wichtigste vorweg: Die KBIK hat dieser nur wenig geänderten Gesetzesvorlage einstimmig zugestimmt. Sie folgt in weiten Teilen dem Antrag des Regierungsrates respektive

der Universität und nimmt lediglich wenige Präzisierungen vor. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen also, der Kommissionsvorlage zuzustimmen.

Drei Ziele werden mit dieser Vorlage angestrebt: Zum einen werden die Angehörigen und Stände der Universität klarer umschrieben. Dabei wird, in Ergänzung zu den bisherigen Ständen der Professorenschaft, des Mittelbaus und der Studierenden mit dem administrativen und technischen Personal (ATP), ein neuer vierter Stand eingeführt. Die Zugehörigkeit zu einem Stand ist mit Mitwirkungs- und Mitspracherechten verknüpft. Deshalb begrüsst die KBIK die Schaffung dieses neuen vierten Standes, kurz ATP genannt. Das administrative und technische Personal ist bedeutend – bin ich zu laut oder sind Sie zu laut oder sind wir alle zu laut? (Der Geräuschpegel im Ratssaal ist hoch.) –, das administrative und technische Personal ist bedeutend für den Betrieb der Universität und soll auch von solchen Rechten profitieren.

Die zweite wesentliche Änderung betrifft die Privatdozierenden, welche von der Universität zu Titularprofessorinnen und -professoren ernannt werden können. Voraussetzung für die Tätigkeit als Privatdozentin beziehungsweise Privatdozent war bis anhin die Habilitierung als Ausweis der fachlichen, sprich wissenschaftlichen, Qualifikation. Nach Auskunft der Universität ist die Habilitation aber in vielen Fachgebieten, international gesehen, nicht mehr gebräuchlich. Vielmehr qualifiziert man sich über die Publikation von Fachartikeln in bedeutenden Zeitschriften. Die Universität will und soll nach Ansicht der KBIK im internationalen Wettbewerb Schritt halten, weshalb neu beide Wege zu einer Lehrtätigkeit als Privatdozentin/Privatdozent und schliesslich zur Titularprofessur führen sollen.

Die dritte wesentliche Änderung betrifft verschiedene Anpassungen der Kompetenzen von universitären Organen.

Die KBIK stimmte diesen Anpassungen zu und nahm nur noch redaktionelle Änderungen vor, die bei der Erarbeitung der Gesetzestexte übersehen, aber im Lauf der Debatte als notwendig erkannt wurden. Auf die wenigen einzelnen Anträge der KBIK gehe ich in der Detailberatung ein.

Für die Eintretensdebatte kann ich festhalten, dass die KBIK Eintreten auf diese Gesetzesänderungen und dann Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsanträgen beantragt. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Sylvie Matter (SP, Zürich): An einer Sitzung der erweiterten Universitätsleitung vor elf Jahren, an der ich als damalige Präsidentin des Studierendenrates teilnahm, tönte einer der Fakultätsdekane: «Das administrative Personal wird nie ein Stand, was wollen die denn? Wollen etwa die Putzfrauen bei der Berufung eines Professors mitbestimmen?» Und seine Aussage löste keinen Widerspruch aus.

Diese kleine Anekdote zeigt das historische Ausmass dessen, was wir heute beschliessen werden. Heute bekommt das Infrastrukturpersonal der Universität endlich den Platz, den es schon lange verdient hat. Heute wird es endlich ein Stand, darf nicht nur an den Sitzungen der diversen universitären Gremien teilnehmen, sondern auch mitbestimmen – mitbestimmen an der Universität, die ohne es nie funktionieren würde.

Nach meiner Amtszeit als Präsidentin des Studierendenrates führte ich das Sekretariat der VAUZ, der Vertretung des akademischen Mittelbaus, heute ein sehr grosser, sehr heterogener Stand, der sowohl Doktorierende auf befristeten Qualifikationsstellen als auch unbefristet als wissenschaftliche Mitarbeitende angestellte Personen umfasst. Diese wissenschaftlichen Mitarbeitenden haben teilweise zugleich eine Anstellung als Privatdozierende, tragen zum Teil sogar den Titel eines Titularprofessors/einer Titularprofessorin; Personen mit sehr, sehr unterschiedlichen Interessen, die sich kaum von einer Organisation alleine vertreten lassen. Auch hier wird im überarbeiteten Universitätsgesetz aufgeräumt, werden alte Zöpfe abgeschnitten. Mit der neuen Aufteilung der bisherigen Stände wird Klarheit geschaffen. Neu gibt es neben dem bereits erwähnten Stand des administrativ technischen Personal einen Stand der Studierenden, den Stand des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem alle Doktorierenden und die Personen auf Qualifikationsstellen angehören, sowie den Stand der fortgeschrittenen Forschenden und Lehrenden, dem das wissenschaftliche Personal und die externen Lehrpersonen angehören. Diese Aufteilung ist sinnvoll und bildet die verschiedenen Interessensgruppen an der Universität hervorragend ab.

Aber eine Neuordnung heisst auch, dass die bisherigen Stände zum Teil aufgelöst werden. Dies ist natürlich auch mit Misstönen verbunden. Dass heute so gut wie alle Angehörigen der Universität hinter dieser Überarbeitung des Universitätsgesetzes stehen, hat damit zu tun, dass die Universität – nach anfänglichen Schwierigkeiten – diese Reorganisation unter Einbezug aller betroffener Parteien geplant hat, dass alle wirklich Mitsprache hatten, nicht nur nach Vollendung der Vorlage Stellung beziehen konnten. Entsprechend gibt es auch nur ein paar wenige Anträge, über die wir heute noch beschliessen müssen, auf diese komme ich bei den jeweiligen Paragraphen zu sprechen.

Ich hoffe, dass dieses erfolgreiche Reformprojekt auch ein Lehrstück wird, dass besser gelingt, was von allen gemeinsam erarbeitet und nicht einfach «top down» bestimmt wird, und dass diese Lehre auch in zukünftige Projekte getragen wird.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt die Änderungen im Universitätsgesetz. Die folgenden Änderungen wurden von der Universitätsleitung und vom Universitätsrat gewünscht. Die Universität ist ein lehrender und ein lernender Körper. Sie entwickelt sich ständig weiter. Dies hat dann Änderungen im Gesetz zur Folge. Die Änderung der Stände zum Beispiel wurde offen kommuniziert und die wichtigen Parteien waren bei der Ausarbeitung anwesend. Und es wurden auch Vernehmlassungen bei den damals aktuellen Ständen durchgeführt.

Die Universität Zürich hat in der Schweiz einen guten Ruf und mit Michael Hengartner einen Rektor, der die Probleme erkennt, aufnimmt und stufengerecht zu lösen versucht. Somit muss der Gesetzgeber nicht überall ins Detail eingreifen.

Ich komme nun trotzdem bereits zu ein paar Anträgen, die gestellt werden, denn das geht aus dem Votum hervor, dass man nicht ins Detail gehen muss. Dies gilt insbesondere für den Antrag zur Diversität von Judith Stofer unter Paragraf 7. Wir halten die von der Universitätsleitung verabschiedete Diversity Policy für genügend, es muss nicht ins Gesetz geschrieben werden. Wir trauen der Universität zu, dass sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt und sich neutral verhält und ausschliesslich auf Fachkompetenz setzt. Das Gleiche gilt auch für den Antrag von Hans Egli, dass mindestens 50 Prozent der Doktorierenden jeder Fakultät das Schweizer Schulsystem durchlaufen haben müssen. Das beeinträchtigt nur die Forschung. Beim Doktorat gilt die Exzellenz. Die Universität braucht auf dieser Stufe die Besten und nicht die nach Schweizer oder nicht Schweizer Schulbildung ausgebildeten Personen. Gute Personen mit Schweizer Schulbildung können ausserdem auch im Ausland ein Doktorat erlangen, und dies ermöglicht ihnen vielleicht eine bessere akademische Karriere.

Die FDP erachtet die Revision des Universitätsgesetzes als gelungen und befürwortet die Änderungen im Universitätsgesetz. Sie wird somit der Vorlage zustimmen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Das Universitätsgesetz regelt und beschreibt Bestimmungen über Privatdozentinnen, Titularprofessuren, über Mitbestimmungsrechte und universitäre Organe. Es ist also eher

eine trockene Materie. Es ist hier auch nichts Revolutionäres geplant, da das Gesetz meist bereits gelebte Praxis abbildet und logische Änderungen vornimmt. Entsprechend gibt es hier auch nicht viel mehr zu sagen. Deshalb werde ich mich jetzt kurz halten und mich später bei konkreten Artikeln gezielt weiter dazu äussern.

Wir Grünliberalen unterstützen dieses Gesetz und treten gerne darauf ein.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Weiterentwicklung der Universität Zürich beschäftigt den Kantonsrat immer mal wieder, so auch mit der heutigen Vorlage 5459. Die Universität Zürich ist ja nicht irgendeine Universität, sondern die schweizweit grösste. Und sie erhebt den Anspruch – ich zitiere Silvia Steiner (Regierungsrätin) aus dem Jahresbericht 2018 –, eine Universität von Weltrang zu sein. Über 25'000 Studierende sind an ihr eingeschrieben, und ihr Personalbestand beläuft sich Ende 2018 auf über 9000 Personen. Dazu kommen noch je mehrere Hundert Privatdozierende und Titularprofessorinnen und -professoren sowie fast 3000 externe Lehrpersonen. Die Weiterentwicklung der Universität Zürich hat uns auch in den vergangenen Jahren beschäftigt, so beispielsweise mit der PI Margreiter (KR-Nr. 104/2013 von Altkantonsrat Ralf Margreiter), dank der heute die Professorenschaft auch zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet sind. Weiter wurde mit einer Vorlage (KR-Nr. 29/2013) das Immobilienmanagement der Universität neu organisiert, und in der Folge musste auch die Verwaltungsdirektion erweitert und die Zusammensetzung der Universitätsleitung angepasst werden. Zudem schuf der Kantonsrat vor ein paar Jahren auch die rechtlichen Voraussetzungen für die neue Stelle einer Direktorin universitäre Medizin und deren Einsitznahme in die Universitätsleitung.

Die heute zu genehmigenden Anpassungen am Universitätsgesetz knüpfen in einem Punkt an die Vorlage zur universitären Medizin an. Sie sieht nämlich vor, das Direktorium Universitäre Medizin als Fakultätsorgan zu positionieren und ihr die Gesamtverantwortung für die Medizinische Fakultät zu übertragen. Dem stimmen wir Grünen zu. Auch die weiteren Regelungen zur Anpassung der Führungsstruktur der Universität und die Stärkung der erweiterten Unileitung als oberstes akademisches Organ heissen wir gut. Auch werden nun im Unigesetz die Angehörigen und Stände und deren Mitwirkungsrechte klarer umschrieben beziehungsweise neu definiert. Dass nun endlich auch das administra-

15

tive und technische Personal, welches doch rund einen Drittel des gesamten Unipersonals ausmacht, offiziell den Status eines Standes und die damit verbundenen Mitbestimmungs- beziehungsweise Mitwirkungsrechte erhält, begrüssen wir selbstverständlich. Ebenso befürworten wir die Überführung der zwei bisherigen Stände der Privatdozierenden und des Mittelbaus in einen Stand der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte und in einen Stand der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Forschenden und Lehrenden. Dazu gehören in Zukunft auch die Privatdozierenden mit Lehrtätigkeit und die Fachdidaktikerinnen und didaktiker. Es macht für uns Sinn, dass neu nur noch Personen einem Stand angehören sollen, die über eine tatsächliche Anbindung an die Universität verfügen. Auch die Gruppierung der Angehörigen nach Funktionen, Aufgaben und Anbindung und die neuen drei Angehörigenkategorien der Privatdozierenden und Titularprofessorinnen und professoren, der externen Lehrpersonen und der Alumni und Alumnae unterstützen wird. In Sachen Alumnae und Alumni orientiert sich die Universität Zürich unter anderem am amerikanischen Vorbild, nicht zuletzt wohl auch in der Hoffnung, so langfristig an mehr Spenden und Drittmittel zu gelangen. Was die Schaffung beziehungsweise Auflösung von Angehörigenkategorien betrifft, sind wir klar der Meinung, dass der Universitätsrat die fünf definierten Kategorien nicht einfach eigenmächtig aufheben können soll. Der Antrag der KBIK zu Paragraf 8 Absatz 2 lässt dem Universitätsrat immer noch den Spielraum, bei Bedarf eine neue Angehörigenkategorie zu schaffen und diese, aber eben nur diese, auch aufzuheben.

Zu reden gaben in unserer Fraktion vor allem die neuen Bestimmungen zu den Privatdozierenden und Titularprofessorinnen und Titularprofessoren. Für diese Angehörigenkategorie bringt diese Gesetzesvorlage die weitreichendsten Veränderungen mit sich. Neu soll der Zugang zur Titularprofessur flexibler gestaltet werden, das heisst auf einem Leistungsnachweis beruhen, unabhängig davon, ob dieser in Form einer Habilitation erbracht worden ist oder nicht. Angesichts der Tatsache, dass die Habilitation nur in gewissen Ländern bekannt ist und in mehr als der Hälfte der Fachgebiete der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation nur noch über eine Serie von Fachartikeln erfolgt, erachten wir diese Anpassung als notwendig, auch wenn wir die Sorge um die Reputation und Vergabepraxis dieses Titels, wie von der Präsidentin der Vereinigung der Privatdozierenden und Titularprofessorinnen und Titularprofessoren im Jahresbericht 2018 geäussert, verstehen. Die Titularprofessur soll neu zudem nur noch für sechs Jahre verliehen werden,

damit die wissenschaftliche Qualifikation anschliessend erneut überprüft werden kann. Auch das erachten wir als sinnvoll. Weder für die Privatdozierenden noch für die Titularprofessorinnen und -professoren besteht künftig noch das Recht auf Lehre beziehungsweise auf eine Anstellung im Rahmen der von der Universität angebotenen Studienprogramme. Die Pflicht zur Lehre fällt aber ebenso weg. Privatdozierende können aber weiterhin im Fach, für das sie die Venia Legendi erhalten haben, frei Lehrveranstaltungen erteilen. Dies allerdings, ohne einen Anspruch auf Entschädigung zu haben. Die Fakultäten bleiben aber gemäss Paragraf 12 Absatz d angehalten, diese Personen bei der Planung von Lehrveranstaltungen im Rahmen von Studiengängen angemessen zu berücksichtigen, damit sie Lehrerfahrungen machen und ihre Berufschancen aufrechterhalten können. Wir halten die Fakultäten gerne dazu an, diesem Gebot in der Praxis tatsächlich nachzuleben.

Der Regierungsrat stellt in der Weisung auch in Aussicht, dass für die bisherigen Privatdozierenden und Titularprofessorinnen und -professoren eine Übergangsregelung bezüglich Beibehaltung von Titeln, Durchführung von Lehrveranstaltungen und Entschädigungen getroffen werden soll. Wir zählen auf die faire Behandlung dieser Personen seitens der Uni. Ebenfalls wurde uns in der KBIK zugesichert, dass die Universitätsordnung im Anschluss an die Verabschiedung des geänderten Universitätsgesetzes überprüft und, wo nötig, auch noch angepasst wird. Auch darauf zählen wir.

Wir treten auf die Vorlage ein und werden ihr auch zustimmen. Wir heissen damit auch alle Anträge der KBIK gut und unterstützen mit wenigen Ausnahmen auch die gestellten Minderheitsanträge.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die Universität ist gewachsen und die Bedürfnisse haben sich geändert. Die wesentlichen Bestimmungen zu den Angehörigen der Universität sollen aber weiterhin im Universitätsgesetz, entsprechend der Realität, aufgeführt werden. Neu wird der dringend notwendige Stand des technisch-administrativen Personals eingeführt, was eine Aufwertung dieses Personals ergibt. Die Bestimmungen über die Privatdozierenden und Titularprofessoren werden mit dieser Vorlage aktualisiert. Eine akademische Karriere war früher nur mittels Habilitation möglich. Eine Habilitation kann aber auch in wissenschaftliche Abhängigkeit führen, und bei Nichtberufung in eine Professur ist der Umstieg in die Wirtschaft schwierig. Bei den Naturwissenschaften ist eine Habilitation unterdessen die Ausnahme für eine akademische Karriere. Vielmehr läuft die wissenschaftliche Karriere

über Fachartikel. Man erarbeitet sich so ein Renommee und bewirbt sich dann für eine Assistenzprofessur. Weiter kann man immer noch Privatdozent über die klassische Habilitation werden. Es soll aber nicht mehr die Hürde sein, um sich akademisch zu qualifizieren. So bleibt unsere Universität konkurrenzfähig, da sie dieselben Massstäbe wie andere Universitäten anwendet und so auch renommierte Wissenschaftler anlocken kann.

Dieses Gesetz passt sich den neuen Gegebenheiten an und geht mit dem Zeitgeist anderer Universitäten mit. Schneiden wir also die alten Zöpfe ab. Die CVP unterstützt dieses Universitätsgesetz und wird auch die entsprechenden Anträge der KBIK unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die Geschichte der Universität Zürich ist eine Erfolgsstory. Bald ist es 190 Jahre her, seit der Zürcher Regierungsrat beschlossen hat, eine Uni zu gründen. Und inzwischen ist die Uni Zürich die grösste Universität der Schweiz mit mehr als 25'000 Studierenden und 9200 Mitarbeitenden, und mit einem Vollangebot aller klassischen Fakultäten. Und auf verschiedenen Gebieten wurde die Uni mit höchsten Auszeichnungen bedacht, zwölf Wissenschaftler der Uni Zürich haben bisher einen Nobelpreis erhalten. Warum ich dies alles erwähne? Ganz einfach: Die Uni Zürich ist ein Erfolgsmodell, und wir tun gut daran, der Leitung der Uni weiterhin das nötige Vertrauen zu schenken.

Dass die Uni mit den vorliegenden Aktualisierungen des Unigesetzes weiterhin am Ball bleiben kann, ist gut. Die Aktualisierung der Bestimmungen über Dozierende, die klarere Beschreibung der Angehörigen der Uni und deren Mitbestimmungsrechte und die Anpassung von Zuständigkeiten, das alles macht Sinn, es ist eine gute Gesetzes-Vorlage.

Keinen Sinn machen jedoch die verschiedenen Flick-Aktionen, die am Gesetz in der Kommissionsdebatte angebracht wurden: Die einen flicken an der Gleichberechtigung herum, die anderen wollen die Diversität hineinflicken. Dabei hat die Uni schon längst eine gut verankerte Diversity Policy, die sie überzeugend lebt, wie ich finde. Und dann gibt es noch die – Entschuldigung für den Ausdruck – Schnapsidee, dass man allen Ernstes ins Gesetz schreiben will, mindestens 50 Prozent aller Doktoranden jeder Fakultät müssten das Schweizer Schulsystem durchlaufen haben. Mal abgesehen davon, dass diese Bestimmung die Auslandschweizer diskriminieren würde, ist eine solche Regelung absolut realitätsfremd. Die Wissenschaft ist völlig international. Es gibt Gebiete, wie zum Beispiel bei den Juristen, wo eine lokale Verankerung

wichtig ist. Aber es gibt andere Bereiche, die sehr international funktionieren. Und zudem ist es umgekehrt auch erwünscht, dass Schweizerinnen und Schweizer im Ausland doktorieren und als Professorinnen und Professoren an Schweizer Universitäten zurückkehren.

Die EVP ist – mit hoffentlich vielen von Ihnen – stolz auf «unsere Uni» und will der Uni Zürich auch in Zukunft den Spielraum gewähren, damit diese ihr hohes Niveau halten und noch weiter steigern kann. Sie stimmt deshalb der von der Regierung vorgelegten Anpassung des Unigesetzes zu und lehnt alle Flickwerk-Änderungsanträge ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste nimmt die Reform des Universitätsgesetzes zur Kenntnis. Das geänderte Universitätsgesetz ist kein grosser Wurf mit innovativen Änderungen, vielmehr macht es den Anschein, dass eine Art Aufräumarbeiten im Vordergrund standen. In der Kommission wurde betont, dass es ein Nachführen der Realität sei. Für die Privatdozierenden bedeutet dieses Nachführen der Realität, dass es ihren Stand künftig nicht mehr geben wird, ihr Stand wird aufgelöst. Statt der angestammten drei gibt es künftig vier Stände, die Einsitz in verschiedenen universitären Gremien und Kommissionen haben und so in universitären Angelegenheiten mitbestimmen können. Es sind dies der Stand der Studierenden, der Stand des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Stand der fortgeschrittenen Forschenden und Lehrenden und der Stand des administrativen und technischen Personals.

Dass das administrative und technische Personal neu einen eigenen Stand bekommt, ist sehr sinnvoll. Die Alternative Liste begrüsst diese Neuerung sehr, die längst überfällig ist. Die Universität kann nur Höchstleistungen erbringen, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten und mitbestimmen können. Aus diesem Grund ist es nur konsequent, dass auch das administrative und technische Personal in universitären Angelegenheiten mitbestimmen kann und damit auch jene Anerkennung erhält, die es verdient hat.

Ein weiterer positiver Punkt ist aus unserer Sicht, dass die erst 2012 eingeführten gesetzlichen Bestimmungen zur Organisation der Studierenden auch in der Neuauflage des Universitätsgesetzes unbestritten sind. Die Angehörigen des Standes der Studierenden bilden also weiterhin eine öffentlich-rechtliche Körperschaft des kantonalen Rechts. Nach den jahrelangen Querelen um die selbstbestimmte Organisation der Studierenden ist es ein Lichtblick, dass dieser Punkt heute offen-

sichtlich nicht mehr bestritten wird. Neu kann die erweiterte Universitätsleitung wissenschaftlich ausgewiesene Personen auch ohne Habilitation zu Titularprofessorinnen und Titularprofessoren ernennen. Ob das langfristig die Habilitation schwächen wird, wird die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall ist die Universität Zürich in der Pflicht, Alternativen zu den grossen amerikanischen wissenschaftlichen Zeitschriftenkonzernen zu entwickeln, um Forschungsergebnisse einem Fachpublikum, aber auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es kann ja nicht sein, dass einige wenige grosse Konzerne darüber entscheiden, was als wissenschaftlich, was als relevante Forschung zu gelten hat und was schlussendlich publiziert wird.

Mit diesen kritischen Bemerkungen wir die Alternative Liste auf die Gesetzesvorlage eintreten und dieser auch zustimmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: In der Eintretensdebatte wurde bereits alles Wichtige gesagt, zudem ist die heute zu behandelnde Vorlage inhaltlich weitgehend unbestritten, ich kann mich deshalb kurz fassen.

Wie bereits gesagt, geht es inhaltlich im Wesentlichen um drei Kernpunkte: die Aktualisierung der Regelung über die Privatdozierenden und die Titularprofessorinnen und -professoren, die klarere Umschreibung der Angehörigen und der Stände der Universität sowie die Anpassungen der Zuständigkeiten der Organe der Universität. Zudem gibt es zahlreiche redaktionelle Präzisierungen. Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass mit der Vorlage eine Anpassung an die Entwicklung der inneruniversitären Strukturen, die in den letzten Jahren erfolgt ist, vorgenommen wird.

Im Namen des Regierungsrates ersuche ich Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, den Mehrheitsanträgen der KBIK zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 2a. Lehrerbildung

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Hier handelt es sich um eine Verschiebung und eine redaktionelle Anpassung. Die bisherige Bestimmung war Paragraf 5a, welche nun zu Paragraf 2a wird. Statt Lehrkräfte sind es zudem Lehrpersonen an Maturitätsschulen, welche bisher als Mittelschulen bezeichnet wurden. Deshalb wird übrigens auch das Gesetz über die PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) ganz am Schluss der Vorlage angepasst.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 5a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7 d. Gleichstellung der Geschlechter

Minderheitsantrag I von Rochus Burtscher, Anita Borer, Roland Brändli, Matthias Hauser:

§ 7d streichen.

Minderheitsantrag II von Judith Stofer, Karin Fehr Thoma, Sylvie Matter, Jacqueline Peter, Monika Wicki, Christoph Ziegler:

¹ Die Universität fördert die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter und die Diversität.

Ratspräsident Dieter Kläy: Hier liegen nebst dem Kommissionsantrag zwei Minderheitsanträge vor. Wir werden zuerst den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag Stofer gegenüberstellen und damit Paragraf 7d bereinigen und danach den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag Burtscher auf Streichung von Paragraf 7d gegenüberstellen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Der vormalige Paragraf 20 wird jetzt neu zu Paragraf 7d, er wird also nach vorne verschoben. Inhaltlich soll er nach Ansicht der Kommissionsmehrheit unverändert bleiben. Die Minderheit II möchte jedoch die Förderung nicht auf die Gleichstellung der Geschlechter beschränken, sondern generell

21

die Diversität gefördert sehen. Die Universität nimmt dazu eine neutrale Haltung ein, da sie diese Ziele nach ihren Angaben bereits verfolge. Sie verweist diesbezüglich auf interne Richtlinien und Weisungen, auf die aber aus gesetzestechnischen Gründen nicht direkt verwiesen werden soll. Die Antragstellerin nennt in der Folge die Diversity Policy, welche die Universität verabschiedet hat, als konkreten Hinweis darauf, wie der Begriff «Diversität» in diesem Zusammenhang zu verstehen sei.

Die Minderheit I beantragt eigentlich genau das Gegenteil, nämlich die Streichung dieser Bestimmung, mit der Begründung, diese Forderung sei bereits in der übergeordneten Bundesverfassung festgehalten und somit im kantonalen Universitätsgesetz überflüssig.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen den Mittelweg, nämlich die unveränderte Beibehaltung von Paragraf 7d.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Vor einigen Tagen haben mehr als eine halbe Million Frauen in der ganzen Schweiz am Frauenstreiktag mehr Gleichstellung eingefordert. Die Frauen forderten ebenfalls, dass die gesellschaftliche Vielfalt in allen Institutionen, Organisationen, Medien, Parlamenten, Regierungen, kurz und gut, auf allen Ebenen abgebildet wird. Viele Frauen der Universität Zürich haben sich aktiv am Frauenstreiktag beteiligt und haben dabei lautstark gefordert, dass die Universität in der Lehre nicht mehr länger und einseitig die Perspektive weisser, privilegierter Cis-Männer (Männer, deren Geschlechtsidentität mit dem Geburtsgeschlecht übereinstimmt) einnimmt, sondern die Perspektiven erweitert und die gesellschaftliche Vielfalt auch in Lehre und Forschung reflektiert. Als ich vor 40 Jahren katholische Theologie studiert habe, war es normal, dass männliche privilegierte Professoren die Welt, die Theologie und die Religionen aus ihrer Perspektive erklärt haben. Zugegeben, das war eine selbstgewählte extreme Form einer einseitig auf die männliche Perspektive ausgerichteten Wahl des Studiums. Es geht hier an dieser Stelle nicht darum zu jammern, denn ich habe das Studium sehr gut überlebt, viele Kontakte zu unterschiedlichen feministischen Theologinnen über die Religions- und Landesgrenzen hinweg geknüpft und hatte damals das Privileg, auch einige hervorragende kritische Professoren als Lehrer kennenzulernen. Doch wohin diese einseitige weisse, männliche Perspektive führt, erfahren wir heute: Die katholische Kirche wird sich wahrscheinlich nicht mehr länger halten können, wenn sie die Gleichstellung der Geschlechter und die gesellschaftliche Vielfalt weiterhin ignoriert, sich nicht weiterentwickelt und an einem statischen männlichen Gottesbild und an einer verknöcherten, lebensfeindlichen Theologie festhält.

Die Universität Zürich bekennt sich seit 2018 zu einer Kultur der gelebten Vielfalt. Sie setzt sich aktiv und konsequent für die Förderung von Vielfalt ein und sie setzt sich konsequent gegen Diskriminierungen ein. Die Universität Zürich hat erkannt, dass nur mit einem vielfältigen und diskriminierungsfreien Nährboden innovative Forschung möglich wird. Sie hat erkannt, dass nicht nur die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter, sondern auch die Förderung der Vielfalt und inklusives Miteinander eine wichtige Voraussetzung für innovative Forschung ist. Aus diesem Grund hat die Universitätsleitung 2018 die Leitlinien der Diversity Policy in Kraft gesetzt. Damit diese Vorgaben mit einer neuen Universitätsleitung nicht wieder in Vergessenheit geraten und in einer Schublade verschwinden, ist es notwendig, neben der Gleichstellung auch die Förderung der Vielfalt ins Gesetz zu schreiben. Im Lehrkörper soll künftig die gesamte gesellschaftliche Vielfalt, die sich mit der Globalisierung verstärkt hat, abgebildet werden. Nur so wird der Grundstein für eine Forschung und Lehre möglich, die uns als Gesellschaft weiterbringt.

Bitte setzen auch Sie sich für eine vielfältige universitäre Forschung ein und unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Biodiversität in der Natur ist gut und lebenswichtig. Gelebte Diversität an der Universität ist für das Überleben der Gesellschaft ebenso wichtig. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Die Alternative Liste wird den Minderheitsantrag der SVP ablehnen. Eine Streichung des Gleichstellungsartikels ist ein absolutes No-Go. Die Universität selbst hat festgestellt, dass sie mit einem 25-Prozent-Frauenanteil bei den Professuren sehr rückständig aufgestellt ist und einen grossen Nachholbedarf hat. Bitte lehnen Sie darum den Minderheitsantrag der SVP ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, den gesamten Paragrafen 7d zu streichen. Wir gehen davon aus, dass die Universität auch ohne einen eigenen Artikel für die Gleichstellung der Geschlechter und, wie von Judith Stofer noch angesprochen, Diversität einsteht. Die Ausgewogenheit aller Geschlechter in allen Funktionen sowie Gremien ist nicht zu verordnen, sondern es müssen die Bes-

ten für das entsprechende Amt beziehungsweise die Funktion angestrebt werden. Wir bitten Sie, diesen Paragrafen zu streichen und den Minderheitsantrag von Judith Stofer abzulehnen. Besten Dank.

Sylvie Matter (SP, Zürich): «Strong in Diversity» war nicht nur das Motto der sehr erfolgreichen Pride 2019 (Umzug der Schwulen- und Lesbenbewegung), sondern gilt unter anderem auch für die Universität. Die Universität Zürich hat – wir haben es gehört – am 31. März 2018 eine Diversity Policy erlassen, die per 1. September 2018 in Kraft getreten ist. Darin bekennt sich die UZH als grösste Bildungs- und Forschungseinrichtung der Schweiz zu Diversität als Wert, zu einer Kultur der gelebten Vielfalt. Und sie spricht sich sehr klar und deutliche gegen jegliche Diskriminierung aus. Die UZH weiss, dass sie sich nur dann auch weiterhin zu den weltweit besten Forschungs- und Bildungsinstitutionen zählen kann, wenn sie ihren Angehörigen ein Umfeld bietet, in dem diese sich in beruflicher und persönlicher Hinsicht optimal entfalten können. Die UZH unterstützt schon heute ein diversitätsgerechtes und inklusives Miteinander ihrer Angehörigen in Forschung, Lehre, Studium, akademischer Selbstorganisation und Verwaltung. Diese gelebte Realität soll auch im Gesetz abgebildet und darum der Absatz 1 des Paragrafen 7d wie vorgeschlagen ergänzt werden.

Dass wir vom Streichungsantrag der SVP nichts halten, muss ich wohl nicht weiter ausführen. Die Aktionen vom vergangenen Freitag (*Nationaler Frauenstreik-Tag*) haben sehr eindrücklich gezeigt, dass die entsprechende Formulierung und die Umsetzung des damit verbundenen Auftrags mehr als notwendig sind.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP spricht sich für den Antrag des Regierungsrates aus und will weder die Streichung noch die Ergänzung durch Diversität. Wir finden, die Universitätsleitung zeigt bereits auf, dass sie die Diversität beachtet, deshalb muss das nicht ins Gesetz geschrieben werden. Der erste Teil ist bereits durch das Bundesgesetz ebenfalls gegeben, den kann man so drin lassen. Es ist gut, wenn das in diesem Gesetz auch aufgezeigt wird. Wir empfehlen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Bundesverfassung hält in Artikel 35 Absatz 1 fest, dass die Grundrechte in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen sollen. Entsprechend ist es nur korrekt, wenn die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung derer im Gesetz der

Universität festgehalten werden. Die Universität Zürich legt Wert auf Diversität, und das begrüssen wir sehr. Aber auch dies soll im Gesetz niedergeschrieben werden. Entsprechend unterstützt die Grünliberale Fraktion den Minderheitsantrag von Judith Stofer und lehnt den Antrag der SVP auf Streichung ab.

Die Förderung der Vielfalt und ein inklusives Miteinander sind eine wichtige Voraussetzung für eine innovative Forschung. Als fortschrittliche Partei unterstützen wir es, wenn die Gleichstellung von Geschlechtern und die Diversität entsprechend gefördert werden. Zeigen wir heute ein erstes Mal, dass wir die 100'000 Frauen am Freitag gehört haben, und lassen Sie uns diesen Artikel zeitgemäss ausgestalten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich spreche gleich zu den beiden Minderheitsanträgen von Rochus Burtscher und Judith Stofer, sie könnten ja unterschiedlicher gar nicht sein. Als Soziologin bin ich versucht zu sagen, dass uns hier mit diesen zwei Anträgen Tradition und Moderne gegenüberstehen. Dass die SVP bekanntlich wenig bis gar nichts von der Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und ausgewogeneren Machtverhältnissen wissen will, ist uns natürlich längst bekannt. AL, Grüne, SP und auch GLP wollen mehr als nur die Gleichstellung der Geschlechter im Gesetz verankert haben, sie wollen auch die Förderung der Diversität niedergeschrieben sehen, und dies - wir haben es bereits mehrfach gehört – in völliger Übereinstimmung mit der Universität selbst, die bereits über eine sogenannte Diversity Policy verfügt und sehr genau weiss, dass sie sich auch in Sachen Gleichstellungs- und Diversity-Förderung nicht ausruhen kann. Der Frauenanteil betrug in der Professorenschaft Ende 2018 noch immer magere 24 Prozent. Treffender als es die Universität Zürich auf ihrer Homepage selber schreibt, lässt es sich fast nicht sagen: Diversität ist ein Wert, Diversität ist eine gesellschaftliche Verpflichtung, Diversität ist eine Ressource, Diversität ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft, und Diversität muss vor allem gelebt werden. Menschen haben Respekt, Wertschätzung und Chancen, unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, sozialer und beruflicher Stellung oder Sprache verdient.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag von AL, Grüne, SP und GLP zu, lehnen Sie denjenigen der SVP ab. Machen Sie sich mit uns auf den Weg in die Moderne. Angst vor dem Tempo auf diesem Weg müssen Sie in der Schweiz bekanntlich ja keine haben. Das haben uns der Frauenstreik und die von ihm aufgezeigten Missstände und formulierten

25

Forderungen ja wieder drastisch vor Augen geführt. Dass EVP und FDP noch nicht wissen, ob sie sich weiterhin in der Tradition aufhalten möchten oder doch auf den Weg in die Moderne gehen möchten, ist bedenklich. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt den Antrag der Regierung. Auch wenn dies schon in der Verfassung steht, wird mit der erneuten Erwähnung in diesem Gesetz nochmals Nachdruck auf die Wichtigkeit dieses Thema gemacht werden. Andererseits ist der Begriff «Diversität» nicht eindeutig und würde noch weitere Präzisierungen benötigen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich äussere mich zum Antrag des Regierungsrates, nicht zum Antrag von Frau Stofer und Frau Fehr. Für mich ist dieser Paragraf, so wie ihn der Regierungsrat vorschlägt, ein Diskriminierungsparagraf. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir zuhören, warum ich zu diesem Schluss komme: Was ist Diskriminierung? Wenn wir in Wikipedia (Online-Enzyklopädie) schauen, dann heisst es, das Wort «Diskriminierung» stammt aus dem lateinischen Verb «discriminare», trennen, absondern, abgrenzen, unterscheiden. Im Spätlateinischen abgeleitetes Verbalsubstantiv «Discriminatio», Scheidung, Absonderung. Und weiter: Seit dem 19. Jahrhundert belegt ist als zweite Form die Entlehnung ausserdem «Discrimination», das im fremdsprachigen Gebrauch seine wertfreie Bedeutung «Unterscheidung» beinhaltet hat, seit dem frühen 20. Jahrhundert aber auch in der Bedeutung von gesellschaftlicher Diskriminierung erscheint.

100'000 Frauen – ich weiss nicht, ob es 100'000 waren, aber es waren sehr viele – sind am letzten Freitag in Zürich auf die Strasse gegangen. Und was Sie hier einbauen, ist genau das Gegenteil von dem, was diese Frauen, die Mehrheit dieser Frauen, fordern. Hören Sie genau zu und überlegen Sie sich, was Sie hier ins Gesetz reintun. Sie schreiben: «Sie strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in allen Funktionen und Gremien an.» Das hat doch nichts mit einer Universität zu tun, sicher nichts mit einem Lehrkörper. Wenn Sie sagen, Sie wollen eine ausgewogene Vertretung in der Universitätsleitung, einverstanden, wenn Sie das Gefühl haben, dass das nötig ist. Ich glaube es nicht, für mich ist es immer noch so, dass die oder der Beste den Job erhalten soll, aber nicht eine ausgewogene Vertretung herrschen muss. Das ist falsch. Wir haben an der Universität Institute und Disziplinen, da besteht ein grosser Frauenanteil, ein Frauenanteil, der sehr viel grösser ist als der

Männeranteil. Und er ist so, weil es fähigere Frauen hat. Und es gibt andere Disziplinen und Institute, da ist es anders, da hat es mehr Männer. Also ist es doch total falsch, wenn Sie in dieses Gesetz reinschreiben «Sie strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in allen Funktionen und Gremien an», sicher nicht im Lehrkörper. Was Sie da machen, das ist Diskriminierung, und Sie werden nachher einfach Leute haben, die nicht so fähig sind, aber das richtige Geschlechtsteil haben, und das ist falsch.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich spreche zuerst zum Antrag der Regierung. Die EDU ist selbstverständlich für diesen Antrag. Es ist klar: Tatsächliche Gleichstellung kann in der heutigen Zeit doch niemand im Ernst infrage stellen. Ich denke, es ist richtig, dass dieser Artikel darum so im Gesetz ist. Es ist auf der anderen Seite aber völlig übertrieben, was die AL im Minderheitsantrag fordert. Es gibt bereits ein Diskriminierungsverbot, und das gilt jetzt schon, es ist in Kraft. Darum braucht es keine weitergehenden Forderungen, die noch irgendwelche Vielfalt fördern möchten, namentlich natürlich die geschlechtliche Vielfalt. Die EDU ist überzeugt, dass der Sache mit dem Antrag der Regierung Genüge getan ist, nein, im Gegenteil, dass nicht irgendeine Büchse der Pandora geöffnet wird und irgendwelche Forderungen hier im Gesetz geschrieben stehen, die mehr Probleme schaffen, als sie Probleme lösen.

Ich bitte deshalb vor allem auch die EVP, sich gut zu überlegen, wie sie stimmt, sie wird entscheidend sein. Aber vor allem soll sie der Gleichberechtigung, der Gleichbehandlung der Geschlechter zustimmen, aber keinen weitergehenden Forderungen, die abstrus sind. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich spreche zuerst zum Antrag Burtscher und ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen. Erstens entspricht die Formulierung von Paragraf 7d bereits dem geltenden Recht, das heisst, diese Bestimmung ist heute schon so in Paragraf 20 des Universitätsgesetzes enthalten. Sie wird lediglich aus gesetzestechnischen Gründen neu im ersten Teil des Universitätsgesetzes unter dem Titel «Grundlagen» aufgeführt. Zweitens ist diese Bestimmung, obwohl sie sich schon aus der Bundesverfassung ergibt, im Universitätsgesetz immer noch notwendig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die immer noch sehr ungleiche Verteilung von Frauen und Männern bei der Professorenschaft und den Leitungsorganen der Universität. Ich erinnere daran, dass die hier angestrebte ausgewogene Vertretung eben

27

heisst, dass die Verteilung den effektiven Anteilen anzupassen ist. Ich erinnere daran, dass über 50 Prozent der Studierenden Frauen sind, und das muss angepasst werden. Die Übervertretung der Männer in Führungsgremien ist nicht haltbar und die Universität ist gewillt, hier eine Ausgewogenheit zu schaffen. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Zum Antrag Stofer zu Paragraf 7b: Da ersuche ich Sie, diesen ebenfalls abzulehnen. Die Ergänzung von Paragraf 7b Absatz 1 mit dem Begriff «Diversität» ist unnötig. Die Universität hat bereits mit Beschluss vom 13. März 2018 – es wurde mehrfach erwähnt – die neue Diversity Policy «Vielfalt fördern, leben, nutzen» erlassen. Eine Verankerung des Begriffs «Diversität» auf Gesetzesstufe ist weder notwendig noch angezeigt. Der Begriff der Gleichstellung ist ein anerkannter Rechtsbegriff, das trifft jedoch für den Begriff «Diversität» beziehungsweise «Vielfalt» nicht zu. Er ist absolut definitionsbedürftig und die separate Erwähnung dieses Begriffs an dieser Stelle kann zu Unklarheiten führen. Wenn Sie das schon gesetzgebungstechnisch korrekt machen möchten, dann müssen Sie es so formulieren, wie es in der Diversity Policy auch ausgeführt ist, nämlich dass erwähnt wird, dass Respekt und Offenheit unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, sozialer und beruflicher Stellung oder Sprache sei. Und das ist mit dem Begriff «Diversität» gemeint, aber gesetzgebungstechnisch eben nicht klar. Deshalb haben wir darauf verzichtet.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon sehr überrascht über Ihre Aussage, Frau Regierungsrätin. Wofür Sie hier plädieren, ist Diskriminierung, Frau Steiner. Und zwar kann es doch nicht sein, dass dann, wenn es in einem Institut oder an einer Universität mehr Frauen hat, mehr Frauen im Lehrkörper sein müssen. Ich habe gedacht, ich lebe in einem Staat, in dem Chancengleichheit besteht, in einem Staat, in dem es egal ist, was für ein Geschlecht wir haben, wo es nur darum geht, ob jemand fähig ist oder fähiger ist, ganz besonders in der Lehre. Und Sie plädieren jetzt hier vor diesem Rat dafür, dass ein ausgeglichener Lehrkörper da sein soll. Das kann es doch nicht sein, Frau Regierungsrätin. Ich bitte Sie, das jetzt richtigzustellen. Denn in so einem Staat und für so ein Schulsystem stehe ich nicht gerade.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich möchte das noch einmal klarstellen: Über 50 Prozent der Studierenden sind Frauen, über 50 Prozent des Mittelbaus sind Frauen. Und nur gerade knapp – nicht einmal – 5 Prozent in den Führungsgremien sind auch Frauen. Also jetzt können Sie mir vielleicht erklären, wo hier die Diskriminierung der Herren der Schöpfung liegt. Sind denn die Frauen so viel unbegabter, dass sie nur so untervertreten vorhanden sind? Nein, die Chancen sind eben nicht gleich. Und wir streben die Chancengerechtigkeit an und nichts anderes. Das ist der Auftrag der Universität.

Abstimmung über den Minderheitsantrag II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung über den Minderheitsantrag I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 43 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8. Zusammensetzung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Minderheitsantrag von Judith Stofer wurde inzwischen zurückgezogen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die KBIK war hier der Meinung, dass es eine Präzisierung in Absatz 2 braucht. Damit der Universitätsrat nicht plötzlich auf die Idee kommt, eine der bestehenden Kategorien von Angehörigen der Universität, wie in Absatz 1 genannt, aufzuheben, soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass der Universitätsrat neue Kategorien bilden und diese neuen Kategorien wieder aufheben kann. Bestehende Kategorien sollen aber nicht einfach aufgehoben werden können.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9. Mittelbau

Minderheitsantrag von Judith Stofer:

² Inhaberinnen und Inhaber von Qualifikationsstellen sowie anderen wissenschaftlichen Stellen wird im Rahmen ihrer Anstellung angemessene Gelegenheit gegeben, sich durch eigene wissenschaftliche Tätigkeit zu qualifizieren.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Sie haben heute Morgen eine aktuelle Version des Minderheitsantrags auf Ihrem Tisch vorgefunden.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit soll in Absatz 2 zum Schutz der betroffenen Mitarbeitenden festgehalten werden, dass die Formulierung «angemessene Gelegenheit geben» in einem Reglement umschrieben und so quantifiziert werden muss. Ein Doktorierender ist zu 100 Prozent für die Forschung angestellt, die Assistierenden sollen einen Drittel ihrer Arbeitszeit für ihre eigene Forschung aufwenden können. Damit kann nicht ein einzelner Professor über die Deutung dieses unbestimmten Begriffs entscheiden.

Inhaberinnen und Inhaber von Qualifikationsstellen sowie anderen wissenschaftlichen Stellen haben eine Anstellung mit einem bestimmten Tätigkeitsfeld, das nicht zwingend wissenschaftlich sein muss, sondern zum Beispiel in der Administration sein kann. Es muss nicht zwingend in Zusammenhang mit ihrer eigenen Forschungstätigkeit stehen. Insofern muss ihnen auch kein Anteil ihrer Anstellung für die eigene Forschungstätigkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Minderheitsantrag ist deshalb aus Sicht der KBIK-Mehrheit abzulehnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Leider ist in der Kommission ein Fehler passiert, mein abgeänderter Antrag wurde nicht in die neuste Version aufgenommen. Darum haben Sie heute die richtige Version auf Ihrem Pult gefunden.

Mit diesem Antrag bin ich in der Kommission auf ziemlich taube Ohren gestossen, nämlich weil er Kostenfolgen hat und weil der Universitäts-

rat den Kreis jener, die sich im Rahmen ihrer Anstellung wissenschaftlich weiterqualifizieren können, einschränken will. Nur Inhaberinnen und Inhaber von Qualifikationsstellen soll es künftig möglich sein, sich im Rahmen ihrer Anstellung wissenschaftlich weiter qualifizieren zu können. Das ist eine Einschränkung jenes Personenkreises, der infrage kommen könnte. Es gibt eine ganze Reihe von wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeitenden an der Universität Zürich, die wichtige Aufgaben im Auftrag des Lehrstuhls erledigen, die beispielsweise bei Nachschlagewerken mitarbeiten, Datenbanken erstellen, in der Lehre tätig sind oder Sprachunterricht, beispielsweise Arabisch im Fach Islamwissenschaften, erteilen. Leider werden diese Stellen, die wissenschaftlich qualifiziertes Personal erfordern, nur allzu oft noch als Abstellgleis der akademischen Karriere betrachtet. Es ist darum umso wichtiger, dass diese Stellen künftig attraktiver ausgestaltet werden. Eine Möglichkeit ist, dass diese qualifizierten wichtigen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Anstellung die Möglichkeit erhalten, sich durch eigene wissenschaftliche Forschung weiter zu qualifizieren. Von deren Forschungsarbeit profitiert nämlich auch die Universität Zürich.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Ich spreche zum Mehrheitsantrag, der zu Paragraf 9 Absatz 2 vorliegt: Erst seit 2005, nach einem sehr langen, sehr aufwendigen Kampf des akademischen Mittelbaus hat die Universität Zürich mit dem Rahmenpflichtenheft ein Reglement, das die Rechte und Pflichten der Inhaberinnen und Inhaber von Qualifikationsstellen regelt und auch einen Mindestanteil der Arbeitszeit definiert, der für die eigene Qualifikationsarbeit verwendet werden darf. Davor kam es nicht selten vor, dass Assistierende nur für den Lehrstuhl und die Lehre gearbeitet haben und die eigene Doktorarbeit mehr als nur zu kurz kam. Im Sinne des zuvor von mir Gesagten, dass die Universität ein attraktiver Forschungs- und Arbeitsplatz sein will, darf sie nicht mehr zu diesem Zustand zurück. Darum soll die Pflicht zum Pflichtenheft im Gesetz festgehalten werden.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Der Minderheitsantrag, der hier vorliegt, fordert mehr Bürokratie und es gäbe einen unnötigen Mehraufwand. Es ist absolut korrekt, dass die Personen, die Qualifikationsarbeiten erledigen, einen entsprechenden Anspruch auf Forschungszeit erhalten, jedoch soll diese beschränkt sein und im Rahmen des Reglements klar festgehalten werden. Deshalb unterstützen wir Grünliberalen den Antrag der KBIK.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Dieser Minderheitsantrag ist abzulehnen. Es gibt wissenschaftliche Stellen, die keine Forschung betreiben. So arbeitet beispielsweise die Leiterin der Abteilung Internationale Beziehungen als wissenschaftliche Mitarbeiterin zu 100 Prozent in diesem Bereich, und das gilt auch zum Beispiel für gewisse Bibliothekarstellen. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, der Mehrheitsantrag der KBIK ist okay.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 10 und 11 Marginalie zu § 12 Titel nach § 12a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12 b. Privatdozentinnen und -dozenten

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Im Rahmen der Kommissionsberatungen hat sich gezeigt, dass die beiden Absätze in Paragraf 12b redaktionell zusammengefasst werden können. Sie sind so präziser.

§§ 12c und 12d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12e. Externe Lehrpersonen

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Über den Begriff «externe Lehrpersonen» haben wir in der Kommission doch länger diskutiert. Gemeint sind damit Personen, die bis anhin als Lehrbeauftragte bezeichnet wurden. In der Debatte haben wir festgestellt, dass sie hauptsächlich und eben nicht ausschliesslich in der Lehre tätig sind, und zum anderen, dass sie ihre hauptsächliche berufliche Tätigkeit nicht an der

Universität ausüben, sondern in einem Teilpensum für die Universität tätig sind, entweder im Rahmen eines privatrechtlichen Vertragsverhältnisses oder über eine Entsendung. Entsendet werden zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, die an einer Klinik angestellt sind und ergänzend noch eine Lehrtätigkeit ausüben, oder auch Lehrpersonen an Maturitätsschulen, die als Fachdidaktik-Dozierende in der Ausbildung von Maturitätsschulpersonen tätig sind. Diese Personen ergänzen das Lehrangebot der universitätseigenen Lehrenden.

D. Studierende§ 13. Immatrikulation

Minderheitsantrag von Hans Egli:

⁵ Mindestens 50% der Doktoranden jeder Fakultät müssen das Schweizer Schulsystem durchlaufen haben.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Dieser Minderheitsantrag will, dass mindestens 50 Prozent der Doktoranden das Schweizer Schulsystem durchlaufen haben. Die KBIK-Mehrheit empfiehlt Ihnen dringend, den Minderheitsantrag abzulehnen. Damit würde eine Fülle von offenen Fragen geschaffen, die kaum zu klären wären. Die Universität steht im internationalen Wettbewerb, womit die Exzellenz und nicht die Nationalität zählen soll. Die Universität ist eine selbstständige Institution, und ihr steht grundsätzlich und gesetzlich die Freiheit von Forschung und Lehre zu. Eine Quote, wie von der Minderheit verlangt, steht völlig quer zu diesen Grundsätzen und ist deshalb abzulehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Forderung, dass mindestens 50 Prozent der Doktoranden jeder Fakultät das Schweizer Schulsystem durchlaufen haben müssen, ist eine Minimalforderung. 50 Prozent aller Doktoranden sollen aus unserem Land stammen. Gegen diese Forderung gibt es wahrlich keine echten Argumente. Schlussendlich ist es der EDU ein Anliegen, an einer Schweizer Uni ein Minimum an hiesigen Professoren zu haben. Dies ist bei dem System, das wir jetzt haben, nicht möglich. Wenn wir nur wenige Schweizer Doktoranden haben, ist ergo die logische Konsequenz: Wir werden später auch nur wenige Schweizer Professoren haben. In der letzten Ausgabe des UZH-

33

Journals waren von sechs neuen Professoren zwei aus Deutschland, einer aus Frankreich, einer aus Spanien, einer aus England und einer aus der Schweiz. Wollen wir eine Schweizer Uni, die nur ausländische Professoren hat? Und dies als Folge, weil wir zu wenige Schweizer Doktoranden haben. Wir haben Fakultäten mit bis zu 83 Prozent ausländischen Doktoranden. Das ist ein Missverhältnis, das ist doch nicht das Ziel unserer Schweizer Universität, unserer Zürcher Universität.

Ich zitiere aus dem besagten Journal, und zwar beim Thema «Karriere», hier steht: «Aufenthalte an einer prestigeträchtigen ausländischen Universität allein genügen nicht, wichtig ist auch der Aufbau eigener Netzwerke.» Und weiter: «Nach der Promotion» – ich wiederhole es: nach der Promotion – «begeben sich Nachwuchswissenschaftler mit Vorteil auf Wanderschaft.» Die Universität ist stetig bestrebt – das wurde uns immer wieder mitgeteilt –, die internationale Reputation zu steigern, sie hochzuhalten. Dies ist, denke ich, im Sinne von uns allen. Aber die Konsequenz, dass wir am Schluss 60 Prozent ausländische Professoren und weniger als 50 Prozent Schweizer Doktoranden haben, das kann doch nicht das Ziel unserer Universität sein, zumal die Bildungsdirektion ja immer wieder betont, wie wertvoll, wie gut unser Schweizer Bildungssystem ist.

Die EDU glaubt an dieses Schweizer Bildungssystem. Die EDU ist überzeugt, dass die Leute mit diesem Bildungssystem befähigt sind, die Quote von 50 Prozent Doktoranden zu erreichen. Wir wollen doch bitte sehr unser Bildungssystem, unseren zukünftigen Akademikern auch die berufliche Perspektive bieten. Beim heutigen System sind die beruflichen Perspektiven eingeschränkt. Es gibt Institute, die schon gar nicht mehr im Schweizer Markt nachsehen, sondern sowieso ins Ausland gehen, um Doktoranden zu akquirieren. Das kann es nicht sein. Wir müssen das ändern - mit dieser 50-Prozent-Quote für eine Zukunft von Schweizer Studierenden. Sagen Sie deshalb Ja und lassen Sie sich nicht irgendwie von Argumenten abspeisen wie, es entstünde eine Fülle von Fragen, zum Beispiel, was wir mit den Auslandschweizern machen, bei welchen Kontingenten sie angerechnet werden. Das ist doch alles Pipifax. Hier geht es ums grosse Ganze (Heiterkeit), hier geht es um die Zukunft des Schweizer Bildungssystems, und darum bitte ich Sie: Sagen Sie Ja zu diesem Minderheitsantrag. Danke.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Wir verstehen, dass die EDU für ihre Wählerinnen und Wähler diesen Antrag stellen musste, aber: Die Forschungswelt lebt vom Austausch, im Idealfall finden Studium, Doktorat

und Habilitation an verschiedenen Universitäten statt, verbringen Nachwuchsforschende in dieser Qualifikationszeit Zeit an anderen Universitäten und Institutionen, um diesen Austausch innerhalb der Forschungs-Communitiy optimal zu gewährleisten und in die eigene Forschung einfliessen zu lassen. Die Schweizer Doktorierenden, die Zürcher Doktorierenden doktorieren an anderen Universitäten. Die Internationalität und Vielfalt stärken die Forschung einer Universität, nicht nur auf Stufe der Professorinnen- und Professorenschaft, sondern gerade auch auf Doktoratsstufe. Dieser Antrag läuft dem absolut zuwider und muss darum abgelehnt werden.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP lehnt diesen Antrag ebenfalls ab. Wir haben in der Schweiz ein ideales Bildungssystem: Die Maturität bildet den Zugang zur Hochschule, und zwar in der Regel ohne Prüfung. Das ist der Gang, den diejenigen Personen haben, die das hiesige Bildungssystem geniessen. Sie können ohne Probleme in den Gang des Bachelors. Ab der Master- und ab der Doktorandenstufe ist es dann eine andere Thematik. Hier muss man schauen, dass man die Besten erhalten kann, und die Besten sind nicht immer Schweizer oder eben diejenigen, die mit dem Schweizer Bildungssystem aufgewachsen sind; genau das ist der Unterschied. Auch gehen die guten mit dem Schweizer Bildungssystem Ausgebildeten an externe Unis und machen dort ihren Master oder das Doktorat. Daher muss aber der Stufe Master und insbesondere beim Doktorat der Anteil nicht geregelt sein.

Ich weise hier noch kurz die Angaben der ETH aus: Bei der ETH haben 30 Prozent der Doktoranden im Inland die Schule besucht und 70 Prozent im Ausland. Die ETH ist eine gute Universität, schliesst in den Rankings gut ab, folglich ist das notwendig. Und die Universität soll ebenfalls diese Möglichkeit haben, deshalb ist diese Einschränkung, die die EDU fordert, strikte abzulehnen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ein solcher Antrag auf eine Mindestschweizerquote kann die weltoffene und fortschrittliche Grünliberale Partei auf keinen Fall unterstützen. Für uns ist klar, dass eine solche Quote dazu führen würde, dass die Forschung leidet, dass Auslandschweizer diskriminiert werden, und überhaupt sehen wir die Notwendigkeit dieser Quote nicht. Entsprechend unterstützen wir klar den Antrag des Regierungsrates. 35

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir werden diesen Minderheitsantrag natürlich auch ablehnen, er ist mit dem Wert der Diversität unvereinbar. Aber interessant ist eigentlich vielmehr der Kurswechsel der EDU in Bezug auf eine Quotenregelung. 2015, als es um die Frage der ausgewogenen Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Anstalten ging, hat sich die EDU entschieden gegen eine Quotenregelung geäussert. Sie hat gesagt, ich zitiere: «Für die EDU ist es entscheidend, dass die fähigsten und die erfahrensten Leute in diese Gremien gewählt werden, allein die Qualifikation muss massgebend sein.» Und weiter hat sie verlauten lassen: «Die EDU wehrt sich gegen die Festlegung von Quoten. Fähigkeiten sollen entscheiden und nicht das Geschlecht.» Und hier nun sollen die Fähigkeiten nicht mehr entscheiden sondern die Nationalität soll entscheiden? Das ist Heimatschutz pur, das ist Wählerbewirtschaftung und nichts anderes.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Wir können Hans Eglis Anliegen aber ein Stück weit nachvollziehen, es geht nämlich um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Zürich. Leider beschränkt sich die Nachwuchsförderung der Universität Zürich fast ausschliesslich auf die Assistenz- und Förderprofessuren. Ansonsten ist die Universität Zürich in Sachen Nachwuchsförderung seit vielen Jahren konzeptlos unterwegs. So hört man von Uni-Angehörigen immer wieder, dass die Arbeit von Habilitierenden an der Universität Zürich weit weniger geschätzt wird als jene von Assistenz- und Förderprofessuren. Mit der Abschaffung der Habilitationspflicht für Titularprofessorinnen und Titularprofessoren sendet die Universität Zürich zudem ein weiteres zweideutiges Signal an den eigenen Nachwuchs, den aufwendigen Weg mit einer Habilitation lieber bleiben zu lassen. Es würde der Universität Zürich guttun, die Nachwuchsförderung noch einmal gut unter die Lupe zu nehmen, Klarheit zu schaffen und nicht einfach nur dem Zufall zu überlassen. Die Nachwuchspolitik kann nicht darin bestehen, einfach die Besten von anderen Universitäten zu holen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Karin Fehr, ich bin einverstanden mit Ihnen, das ist Heimatschutz pur, was hier die EDU verlangt. Ich kann es für Sie nochmals sagen, Sie haben es scheinbar nicht gehört: Das ist Heimatschutz pur, was die EDU hier verlangt. Aber was Sie mit der Frauenförderung verlangen, ist genauso Heimatschutz pur. Die Besten sollen die Jobs in der Forschung und in der Lehre erhalten, und nicht

Quoten. Und da, Frau Fehr, sind Sie leider nicht ganz kongruent in Ihren Aussagen, was Sie jetzt zu Hans Egli sagen, und was Sie für Ihre Frauenförderung wollen, die total neben den Schuhen steht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Einfach zum Argument, dass die Internationalität an der Universität Zürich nicht mehr stattfinden würde: Ich denke, 50 Prozent ausländische Doktoranden wären kein Abstrich an der Internationalität, zumal ja die Professoren von dieser Quote nicht betroffen sind, sondern es geht lediglich um die Doktoranden. Und schlussendlich geht es tatsächlich um die Frage unseres Bildungssystems. Wenn der Vertreter der FDP sagt «Wir wollen die Besten», dann sage ich hier drin, nicht aus Heimatschutzgründen, sondern weil ich von unserem Bildungssystem überzeugt bin: Wir haben ein super Bildungssystem, demzufolge haben wir ganz sicher, 100-prozentig, genügend Studierende, mit denen wir diese 50-Prozent-Quote erfüllen können, zumal unsere Universität finanziell nicht einfach ein Selbstläufer ist, sondern wir jedes Jahr 700 Millionen Franken an diese Institution geben. Diese 700 Millionen, denke ich, sollten wenigstens zur Hälfte auch den Schweizer Doktoranden zugutekommen. Und zu guter Letzt: Bei den öffentlichen Anstalten ist das keine Frage von Ausländern oder Schweizern, dort geht es um die Qualifikation. Hier geht es um das Bildungssystem, hier geht es um das Schweizer Bildungssystem, hier geht es um die Zukunft und die Perspektiven von Schweizer Akademikern respektive Leuten, die das Schulsystem in der Schweiz durchlaufen haben. Ich bin nach wie vor überzeugt: Das Volk würde ganz sicher anders entscheiden als wir hier drin. Also jeder soll sich auch überlegen, ob er Volksvertreter ist oder nicht. Die EDU ist es. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es handelt sich hier um den meines Erachtens untauglichen Versuch, den Schweizer Anteil der Doktoranden mittels einer Quote zu bestimmen. Dummerweise gibt es begabte Schweizer, die nicht das schweizerische Bildungssystem durchlaufen haben, und diese würden wir mit dieser Bestimmung von vornherein ausschliessen. Ich würde hier gerne ein Mitglied dieses Rates (gemeint ist Hans-Peter Amrein) zitieren, aber er hat es mir vorweggenommen: Es geht hier um die Exzellenz, wir wollen die besten Doktoranden. Aber wir wollen auch, dass unsere ins Ausland gehen und wieder zurückkommen, und genau das passiert.

Vielleicht noch zum Unterschied zur erwähnten Bestimmung, die Sie vorhin in Paragraf 7d Absatz 2 abgesegnet haben: Dort geht es darum, dass die Universität eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in allen Funktionen anstrebt. Das ist nicht zu vergleichen mit der Bestimmung hier, wo eine fixe Quote von Schweizern und Ausländern festgelegt wird. Ich erinnere auch daran, dass einst sogar die Handwerker ihre jungen Gesellen ausgeschickt haben, um Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Dieses System ist ein weltweites System, das sehr gut funktioniert und zur Exzellenz beiträgt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans Egli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 14 und 17 Titel nach § 18 §§ 18a, 19 und 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 21 wird zu § 7e.

Soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen

Minderheitsantrag von Sylvie Matter, Jacqueline Peter, Judith Stofer, Monika Wicki:

Die Universität führt oder unterstützt für ihre Angehörigen (...) Hochschulsports.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Für die Mehrheit der KBIK genügt die heutige Kann-Bestimmung in Paragraf 21. Die Universität ist in allen drei Bereichen schon aktiv und hat zum Beispiel mit dem ASVZ (Akademischer Sportverband Zürich) ein Superangebot. Schon allein aus wettbewerbstechnischen Gründen im Vergleich mit anderen Universitäten wird die UZH hier sicher aktiv bleiben und solche Perlen nicht vernachlässigen. Der Grad der Verbindlichkeit braucht deshalb nicht durch eine Muss-Formulierung verstärkt zu werden.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Wir wollen, dass die Formulierung von Paragraf 21 beziehungsweise des neuen Paragrafen 7e an die Formulierung angepasst wird, wie sie im ETH-Gesetz steht. Diese wurde auf nationaler Ebene von fast allen Parteien – die SVP war als einzige dagegen – beschlossen, und es gibt nichts, dass dagegen spricht, diese Formulierung hier nicht auch zu verwenden. Denn das Angebot ausserhalb des Curriculums, das kulturelle, soziale und sportliche Angebot, ist für eine Universität, die ein attraktiver Studien-, Forschungs- und Arbeitsplatz sein will, Pflicht, da braucht es keine Kann-Formulierung im Gesetz. Die UZH erfüllt diesen Paragrafen – wir haben es gehört – auch heute schon vorbildlich und müsste nichts ändern mit unserer Änderung.

Dass die SVP die Änderung nicht will, weil sie, wenn gespart werden muss, gerne bei diesem Angebot spart, ohne zu merken, dass sie damit der Attraktivität der Universität schadet, was Auswirkungen auf die Studierenden, Forschenden und Dozierenden hat, die sich für – oder in diesem Fall dann eben gegen – die UZH entscheiden und sie somit die UZH empfindlich schädigen würde durch Sparaktionen bei diesem Angebot, das ist mir klar. Dass die anderen Parteien, die auf nationaler Ebene dieser Formulierung im ETH-Gesetz zugestimmt haben, nun der UZH nicht die gleiche Voraussetzung gönnen mögen, stösst bei mir auf Unverständnis. Wir stehen für eine Universität, die zu den führenden Einrichtungen weltweit gehört, und darum auch zu dieser Änderung.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich möchte hier den Job, den die Uni macht, gerne loben. Der ASVZ beispielsweise ist wirklich professionell und toll ausgestaltet. Wir von den Grünliberalen haben keine Sorge, dass dieses Angebot, wenn hier die Bestimmung bei «kann» bleibt, Schaden nehmen würde. Denn es ist ein klarer Wettbewerbsvorteil der Uni Zürich, dieses Angebot so beizubehalten. Entsprechend ist eine Muss-Formulierung, die andere Jugendliche gegenüber Studierenden benachteiligen würde, abzulehnen. Wir unterstützen den Antrag der Kommission.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich möchte nicht unnötig verlängern. Wir werden den Regierungsratsantrag unterstützen und wir finden es toll, wenn Sylvie Matter bereits damit kommt, dass wir in der Universität beim Sport sparen möchten. Ich weiss nicht, woher du das hast,

aber es ist wirklich toll, dass du schon mehr weisst, als wir wissen. Deshalb werden wir den Minderheitsantrag von Sylvie Matter ablehnen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Uni führt all die in Paragraf 21 aufgeführten Einrichtungen offensichtlich, wie wir gerade gehört haben, zur vollsten Zufriedenheit. Wir wollen aber bei der Kann-Formulierung bleiben, damit nicht direkte Ansprüche Einzelner aus der verpflichtenden Formulierung abgeleitet werden können – ich mache ein absurdes Beispiel –, dass beispielsweise ein Box-Kurs zwingend angeboten werden muss, weil ein einzelner Studierender das gerne hätte. Hier würde der Gestaltungsraum extrem eingeschränkt, deshalb sehen Sie davon ab, hier eine Muss-Formulierung einzusetzen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sylvie Matter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 23, 24 und 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 30. Senat

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Noch ganz kurz: An dieser Stelle ist der Beschluss des Kantonsrates über die Schaffung einer neuen Verwaltungsdirektorenstelle in der Universitätsleitung (Vorlage 5457) gesetzestechnisch zu berücksichtigen. Neu sind es zwei Verwaltungsdirektoren, einer für die Immobilien und einer für Finanzen und Personal, die ebenfalls dem Senat angehören.

§§ 31–35, 37, 48

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

§ 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 8. Dezember 2015

KR-Nr. 328/2015, RRB-Nr. 224/16. März 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Mindestens 10% der sonderpädagogischen IF-Massnahmen an der Volksschule sollen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler reserviert werden.

Begründung:

Die Förderung von Leistungsstarken ist in der Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen vorgeschrieben: «Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche...etc.» (Art. 2).

Aber die Realität wird anders gelebt. Rund 95% der Fördermittel fliessen heute an leistungsschwache Kinder. Nur ganz wenig wird für begabte Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Es ist zwar unbestritten, dass schwächere Schülerinnen und Schüler mehr Aufmerksamkeit und Förderung benötigen. Doch ist eine gerechtere Verteilung der Mittel anzustreben. Gute und sehr gute Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Beachtung, damit auch sie ihren Stärken – und Schwächen – gemäss unterrichtet werden. Es ist zu prüfen, wie bestehende Angebote wie Vorbereitungskurse für Gymnasien dabei angerechnet werden können. Gesamthaft sollen die IF-Massnahmen nicht ansteigen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Ein grosser Teil der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler kann im Rahmen des Unterrichts in der Regelklasse angemessen gefördert werden. Mit individualisierten Unterrichtsangeboten und Aufgaben mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen können diese Schülerinnen und Schüler herausgefordert werden. Diese ermöglicht ihnen, starke Leistungen zu erbringen. Es gibt viele Möglichkeiten, wie Lehrpersonen und Schulen dem Lernen besonders begabter Schülerinnen und Schüler gerecht werden können. Sogenannte Beschleunigungsansätze berücksichtigen die höhere Lerngeschwindigkeit, indem Kompetenzen in zeitlich geraffter Form vermittelt werden. Die Schülerinnen und Schüler besuchen einzelne Fächer in höheren Klassen, überspringen eine Klasse oder werden in Einzelfällen von einem Fach dispensiert. Sogenannte Anreicherungsansätze nutzen die frei werdende Zeit und das besondere Lernpotenzial der Schülerinnen und Schüler. Diese erhalten anspruchsvolle Zusatzaufgaben, die eine Vertiefung, eigenständiges Arbeiten oder erweitertes Lernen ermöglichen.

Es trifft zu, dass aufgrund ausgeprägter Begabung ein besonderes pädagogisches Bedürfnis entstehen kann, beispielsweise aufgrund von schulischer Unterforderung, Minderleistung oder Verhaltensproblemen. Wenn der Förderbedarf von besonders begabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind Massnahmen im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) möglich.

Die Einführung einer festen Quote von IF-Massnahmen für die Begabtenförderung ist jedoch aus folgenden Gründen weder angezeigt noch sinnvoll:

- Die Mittel für die sonderpädagogischen Massnahmen im Regelschulbereich werden durch die Schulgemeinden verantwortet. Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler, die in der Regelklasse nicht angemessen gefördert werden können, wird von Fall zu Fall entschieden, welche Massnahmen im Rahmen der IF notwendig sind. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.
- Die Einführung einer festen Quote würde voraussetzen, dass alle sonderpädagogischen Angebote bzw. Massnahmen nach Kategorien erfasst werden müssten. Dies zöge einen erheblichen Aufwand nach sich und würde die Verteilung der Mittel noch komplexer machen. Die Bildungsdirektion hat im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe einberufen, um im Bereich der Sonderpädagogik auch die niederschwelligen Massnahmen erfassen zu können. Die Vertretungen des Schulfeldes namentlich der Verband Zürcher Schulpräsidien, der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter und die Vereinigung des Personals Zürcher Schulverwaltungen

- haben eine solche Datenerhebung abgelehnt.
- Die Gemeinden können auf eigene Kosten Angebote für ausgeprägt Begabte bereitstellen, die über die IF hinausgehen. Viele Gemeinden nutzen diese Möglichkeit und führen beispielsweise Projekte, Kurse in Gruppen oder Einzelförderung durch.
- Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an die Gymnasien liegen in der Verantwortung der Gemeinden. Sie finden unabhängig von IF-Massnahmen statt und können nicht der Integrierten Förderung angerechnet werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 328/2015 nicht zu überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Aus der ursprünglichen Motion ist ein Postulat geworden. Warum? Es soll klar sein, dass es hier nicht um eine Gesetzesänderung geht, sondern dass es eine Anregung an die Schulen und die Bildungsdirektion ist, das bestehende Gesetz auch einzuhalten. So gesehen, ist sicher das Postulat die geeignetere Form.

Zu Beginn meines Votums zitiere ich gern die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen, ich zitiere: «Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung oder von Leistungsschwäche.» In der Realität fliessen heute aber praktisch alle Fördermittel an die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund ist es doch nichts als gerecht, dass wenigstens bescheidene 10 Prozent der bisherigen Fördermassnahmen den Leistungsstarken zugutekommen. Sogar die Antwort der Regierung anerkennt das pädagogische Bedürfnis, dass aufgrund von Unterforderung Minderleistungen oder Verhaltensprobleme entstehen können. Hier wird von den Schulen oft, aber nicht immer, etwas gemacht.

Es geht mir mit diesem Postulat aber auch um gute Schülerinnen und Schüler mit zum Beispiel einer einseitigen Begabung. Auch gute Schülerinnen und Schüler haben Schwächen, die ihnen für eine erfolgreiche Karriere im Weg stehen, Schwächen, die mit einer gezielten individuellen Förderung relativ einfach behoben werden können.

In ihrer Antwort macht es sich die Regierung einfach und spielt den Ball den Lehrpersonen zu. Sie sollen zum Beispiel im Rahmen des normalen Unterrichts solche Schülerinnen und Schüler individuell fördern. Doch die Aufgaben sind eben so komplex, die Anforderungen an die Lehrpersonen bezüglich individueller Förderung derart hoch, dass in der Realität die besseren Schülerinnen und Schüler vernachlässigt werden. Sie gehen etwas unter, da ihre Noten ja nicht schlecht sind.

Ein grosser bürokratischer Aufwand muss nicht betrieben werden. Im Rahmen der externen Schulevaluation kann man unbürokratisch prüfen, für wen und wie eine Schulgemeinde ihre sonderpädagogischen Massnahmen einsetzt. In grossen Schulgemeinden erstellt die Schulleitung zuhanden der Schulpflege einen Bericht. Dort kann man mit ein paar Sätzen ausweisen, wie die Leistungsstarken gefördert werden. Im Postulat sind zudem auch Vorschläge angedacht, dass man Vorbereitungskurse fürs Gymnasium zu diesen 10 Prozent anrechnen könnte. So würden elegant jedem Schüler des Kantons wenigstens ein paar Stunden Vorbereitung ermöglicht. Die Drop-out-Quote an den Gymnasien kann sicher auch gesenkt werden, wenn Schülerinnen und Schüler vor dem Übertritt gezielt auf die neue Herausforderung vorbereitet werden.

Ich glaube, das ist das erste Mal in etwa sieben Jahren im Kantonsrat, dass bei einem Votum fünf Mal geläutet werden musste (wegen des übermässig hohen Lärmpegels im Saal). Ich verstehe mein eigenes Wort kaum, aber das liegt wahrscheinlich eher am Lärm draussen im Foyer.

Ich war bei den Defiziten, die bei Schülerinnen und Schülern, die nachher ans Gymnasium übertreten werden, individuell behoben werden können. Die Schülerinnen und Schüler wären so kurz vor einem Schulwechsel motiviert. Solche IF-Stunden sind sicher gut angelegtes Geld; dies ganz im Sinne von «VSGYM», eines Projekts, das sich der Schnittstellen von Volksschule und Gymnasium annimmt und den Übergang optimieren will. Im Rahmen dieser Veranstaltungen, die von allen Playern der Schule unterstützt werden, sind verschiedene Massnahmen angedacht, die eben mit solchen Stunden umgesetzt werden könnten. Es steht in der Begründung, dass IF-Massnahmen gesamthaft nicht ansteigen sollen. Es geht also darum, die IF-Massnahmen ein bisschen zu verschieben, damit sie nicht ausschliesslich den Leistungsschwachen zugutekommen.

Die Annahme dieses Postulates ist ein Bekenntnis zu den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern. Auch sie haben ein Anrecht, möglichst gut individuell gefördert zu werden. Das Gesetz soll so umgesetzt werden wie vorgesehen. Weil das heute eben nicht der Fall ist, braucht es dieses Postulat. Ich danke Ihnen hier im Saal für die Aufmerksamkeit. Ich danke Ihnen auch im Namen der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler für die Annahme. Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich führe vier Gründe an, die gegen die Unterstützung dieses Postulates sprechen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Erstens führt die Forderung dieses Postulates zu einem Ausbau und nicht etwa zu einer Umlagerung der sonderpädagogischen Massnahmen. Selbst wenn die Postulanten das Gegenteil behaupten, das sogar in den Postulatstext hineingenommen haben, dass ein Ausbau nicht ihrem Willen entspräche, müssen sie sich doch dann die Frage gefallen lassen: Ja, wollen Sie denn eine neue Vorschrift für die Kinder und Jugendlichen, die Sonderpädagogik benötigen, damit Sie diese nicht mehr aufnehmen müssen? Wollen Sie stattdessen eine Höchstquote schaffen? Wie wollen Sie das machen, wenn Sie nicht ausbauen und trotzdem mehr aufnehmen wollen? Dann müssen Sie für eine Höchstquote sein, und das sind Sie ja nicht.

Zweiter Punkt: Die Selbstständigkeit, die von Leistungsstarken erwartet wird, nützt diesen für das eigene speditive Lernen mitunter mehr als am Gängelband einer vielleicht pädagogisch sehr hoch, aber fachlich vielleicht nicht so hoch qualifizierten Lehrperson geführt zu werden. Gerade Förderlehrpersonen sind in den Fachwissenschaften nicht unbedingt die Besten. Jemand, der Heilpädagogik macht, ist nicht unbedingt die beste Mathematikerin im Schulhaus oder jemand, der Heilpädagogik macht, ist nicht unbedingt die beste Geschichtslehrerin oder die beste Sprachlehrerin. Die Hochbegabten erwarten aber einen Sparringpartner, der mit ihnen in der Fachwissenschaft mithalten kann.

Dritter Punkt: Hochbegabte Minderleister – sie werden oft englisch als «High ability underarchiever» betitelt – sind bereits heute allzu oft ein Fall für die Sonderpädagogik, da sie trotz der sehr hohen Intelligenz die geforderten Resultate nicht selten komplett verweigern, weil sie im normalen Unterricht nicht angesprochen werden. Und wenn sie in diese Schiene kommen, dann kommen sie auch in ein Standortgespräch und dann sind sie heute schon in der Sonderpädagogik.

Bei einem anderen Postulat (*KR-Nr. 96/2016*) sind Sie dafür, dass die Lehrpersonen befähigt werden, vermehrt selber mit Schülern, die sonderpädagogische Massnahmen benötigen, umzugehen. Gleichzeitig wollen Sie mit diesem Postulat hier die Anzahl sonderpädagogisch zu behandelnder Schüler erhöhen, indem Sie das auf die Hochbegabten ausweiten. Das geht am Ende nicht auf.

Der vierte Punkt noch: Durch Separation, indem man verschiedene Anforderungsniveaus macht in den Schulen, zum Beispiel das Kurzgym-

nasium beibehält, die verschiedenen Anforderungsstufen in der Oberstufe beibehält, in der Sekundarstufe, diese nicht abschaffen möchte, wie das gewisse linke Parteien wollen, aber auch durch Individualisierung, zum Beispiel Lernateliers mit Wahlfächern, mit Projektunterricht, mit Gymnasiumvorbereitungskursen, mit all diesen Mitteln ist die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler heute in den bestehenden Strukturen schon sehr gut möglich. Das ist gut so und soll so bleiben.

Die Überweisung dieses Postulates ist nicht notwendig, es führt nur zu Mehrausgaben.

Monika Wicki (SP, Zürich): Begabungs- und Begabtenförderung ist wichtig, denn jedes Kind hat Begabungen. Aber nur in speziellen Fällen muss das aus dem Budget der Sonderpädagogik finanziert werden. Die SP wird den Vorstoss von Christoph Ziegler unterstützen, jedoch nur als Postulat. Wir hätten diesen Vorstoss als Motion nie unterstützt. Es ist wichtig, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler so gefördert werden, dass sie ihr Potenzial nutzen können. Dafür steht die SP ein. Und genau aus diesem Grund setzen wir uns seit jeher für qualitativ hochstehende, professionell geführte und mit ausgebildeten Fachkräften besetzten Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und sogar für Erwachsene ein. Jedes Kind soll seinem Potenzial nach gefördert werden, jedes Kind. Auch Kinder mit Migrationshintergrund, mit Beeinträchtigungen, Kinder aus sozialen Risikosituationen, alle – auch die Leistungsstarken.

Was will der Vorstoss? Es soll vom Budget, das Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt wird, konkret vom Budget der Integrativen Förderung, 10 Prozent weggenommen werden, und dies soll leistungsstarken Schülerinnen und Schülern zukommen. Leistungsstärke ist aber nicht zwingend ein sonderpädagogisches Problem. Selbstverständlich, wir sind alle dafür, dass die leistungsstarken Kinder und die hochbegabten Kinder optimal gefördert werden. Hierzu stehen der Schule aber andere Möglichkeiten zur Verfügung, Leistungsstärke allein ist kein Grund für eine sonderpädagogische Massnahme. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden im individualisierten Regelunterricht gefördert. Sie brauchen meistens keine zusätzliche Unterstützung, sondern einfach Stoff, geistige Nahrung, um sich betätigen zu können. Zudem haben Sie die Möglichkeit, wenn nötig eine Klasse zu überspringen. Erst wenn ein Kind aufgrund

der wirklich besonderen Hochbegabung soziale Probleme oder Schwierigkeiten beim Lernen bekommt, wird individuell geschaut, welche Massnahmen nötig sind. Sind dies Massnahmen im Rahmen der Integrativen Förderung, sprich Sonderschulung, so bekommt das Kind die Unterstützung, die es braucht. Selbst wenn es mehr kosten würde als die geforderten 10 Prozent.

Wir wollen nicht im Sonderschulkässeli weitere Unterkässeli eröffnen. Wir wollen ja auch nicht 25 Prozent für Kinder mit Lernbeeinträchtigungen oder 30 Prozent für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten definieren. Die SP setzt sich dafür ein, dass jedes Kind diejenige Unterstützung bekommt, die es braucht, um sein Potenzial optimal zu fördern. Für die leistungsstarken Kinder mit Migrationshintergrund haben wir darum die Motion 134/2018 eingereicht. Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – Chagall for all. Leistungsstarke Kinder sollen vor, während und nach der Gymiprüfung eine gewisse Zeit im Lernen unterstützt werden können.

Die SP unterstützt den Vorstoss von Christoph Ziegler, wenn auch mit etwas Mühe, nur deswegen als Postulat, um im Rahmen der Kommissionsarbeit die Möglichkeit zu haben, die Begabten- und Begabungsförderung und die Förderung leistungsstarker Kinder in grundsätzlicher Art zu betrachten und für alle Kinder bestmögliche Lösungen zu erarbeiten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grünen werden dieses Postulat nicht unterstützen. Die Postulanten wollen im Kanton Zürich tatsächlich 10 Prozent der sonderpädagogischen IF-Massnahmen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler reserviert haben. Sie unterstellen also zum einen den Schulgemeinden eine unfaire Mittelverteilung, aber letztlich auch eine systematische Benachteiligung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern. Ihrer Meinung nach geht ein zu grosser Anteil der IF-Mittel an Kinder mit einer Leistungsschwäche, mit auffälligen Verhaltensweisen, mit Behinderung oder für das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache. Es muss aber klar und deutlich gesagt werden: Gerade die Mittel für den DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) kommen ja auch leistungsstarken Kindern zugute. Nicht jedes Kind – so suggeriert ihr eigentlich –, das der deutschen Sprache nicht mächtig ist, ist ein leistungsschwaches Kind. Wir wissen nicht, wie sich die finanziellen Mittel tatsächlich auf die einzelnen Kategorien von sonderpädagogischen Massnahmen aufteilen. Das ist tatsächlich schade.

Aber solange wir dies nicht wissen, ist eine systematische Diskriminierung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern eben auch nicht belegt.

Sinn und Zweck der sonderpädagogischen Angebote ist es aber ohnehin nicht, aus jeder leistungsstarken Schülerin, jedem leistungsstarken Schüler eine noch bessere oder einen noch besseren zu machen. Die sonderpädagogischen Angebote kommen auch bei diesen nur dann zum Einsatz, wenn sich aufgrund einer besonderen Begabung auch ein besonderes pädagogisches Bedürfnis ergibt, wo die ordentliche schulische Förderung in der Regelklasse an Grenzen stösst. Das heisst also: Längst nicht alle leistungsstarken Schülerinnen und Schüler bringen eine besondere Begabung mit. Und falls sie diese doch einmal mitbringen, resultiert aus dieser besonderen Begabung längst nicht in jedem Fall ein besonderes pädagogisches Bedürfnis, das den Einsatz von IF-Mitteln rechtfertigen würde.

Also, wir lehnen dieses Postulat ab.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt die Überweisung dieses Postulates. Es ist richtig, dass vor allem die leistungsschwachen Schüler genügend Aufmerksamkeit und Förderung benötigen. Trotzdem gilt es die leistungsstarken Schüler nicht aus dem Augenmerk zu verlieren. Zwar gibt es in der Schule verschiedene Möglichkeiten, leistungsstarke Schüler zu fördern, wie zum Beispiel mit individualisierten Unterrichtsangeboten oder dem Überspringen einer Klasse. Dafür braucht es aber noch keine Integrative Förderung. Erst wenn der Förderbedarf von besonders begabten Schülern und Schülerinnen die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, braucht es Massnahmen im Rahmen der Integrativen Förderung. Diese leistungsstarken Schüler sollen auch in den Genuss der Integrativen Förderung kommen, wie es auch im Gesetz steht, wenn die anderen Möglichkeiten schon ausgeschöpft sind.

Für die CVP steht nicht im Vordergrund, dass eine definierte Quote erfüllt wird, sondern dass die Schulen vermehrt wieder sensibilisiert werden, dass leistungsstarke Schüler Anspruch auf Integrative Förderung haben. Wenn wir eine integrative Schule wollen, dann sollen neben den schwachen auch die starken Schüler Anspruch auf die entsprechende Förderung haben.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Hand aufs Herz: Haben Sie sich in diesem Rathaus auch schon einmal gelangweilt? Vielleicht während einer Debatte, bei der es einfach nicht vorwärts ging und sich Votum an Votum reihte? Das sind dann die Momente, in denen unser WLAN dann wieder überlastet ist. Ganz ähnlich geht es vielen leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an unseren Schulen. Es geht nicht vorwärts. Sie haben's schon längst begriffen, aber es wird schon zum dritten Mal erklärt. Und schnell kommt man dann auf dumme Gedanken, wird unaufmerksam und stört gar den Unterricht. Das alles müsste nicht sein, wenn man leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besser fördern würde.

In der Verordnung steht: «Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche...» Das heisst, in der Schule sollen Leistungsstarke und Leistungsschwache gefördert werden. In der Realität fliessen aber 95 Prozent der Fördermittel in die Förderung der Leistungsschwachen. Dafür gibt es zusätzliches Geld, «Man-» und «Womanpower». Das ist auch richtig und gut so. Aber die Lehrpersonen sollen die Leistungsstarken doch bitteschön im Rahmen ihres Berufsauftrages fördern, oder die Gemeinde soll auf eigene Kosten Kurse anbieten.

Es kann doch nicht sein, dass die Leistungsstarken aus Langeweile erst auffällig werden müssen, damit sie dann als sonderpädagogische Klienten gefördert werden. Daher sind wir überzeugt, dass es gut ist, wenn die Bildungsdirektion den Fokus der Schulen stärker auf dieses Thema setzt und entsprechende Schritte unternimmt, damit auch Leistungsstarke besser gefördert werden.

Die EVP-Fraktion unterstützt daher die Überweisung dieses Postulates.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dieses Postulat nicht überweisen. Mit dem Postulat wird die Bürokratie erheblich gefördert, denn künftig müssen alle sonderpädagogischen Massnahmen erfasst werden, damit die Quote von 10 Prozent ausgerechnet werden kann. Die Schulen sind unserer Meinung nach fit genug, mit der enormen Bandbreite an Schülerinnen und Schülern umzugehen. Es braucht keine zusätzliche Steuerung durch die Bildungsdirektion.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt dieses Postulat. Das Postulat greift ein Unbehagen auf: Viele Eltern haben das Gefühl, dass starke Schülerinnen und Schüler nicht mehr stufengerecht gefördert werden. Das, was ich hier in der Hand habe, der Gehörschutz, ist

ein Symbol hierfür. Kürzlich hat unsere Tochter mir gesagt, sie habe echt ein Problem in der Schule, weil so viele Erwachsene im Zimmer sind und immer parallel drei Unterrichte stattfinden. Sie könne sich nicht konzentrieren. Und sie ist eine mittlere bis starke Schülerin. So muss sie ihren Schulalltag verbringen. Wenn meine Ehefrau eine neue Klasse übernimmt, dann kenne ich nach einer Woche drei Namen. Das sind nicht die Namen der starken Schülerinnen und Schüler, es sind die Namen der allerschwächsten Schülerinnen und Schüler. Und am Ende des Semesters kenne ich vielleicht sechs Namen, und das sind die drei Schlechtesten und vielleicht noch drei andere, zufällig Ausgewählte. Aber eigentlich höre ich immer nur von den Schlechten. Jetzt kann man sagen «Okay, die erzählt das halt so», aber das hat einen Grund: Lehrerinnen und Lehrer investieren heute einen wesentlichen Teil ihrer Ressourcen in schwache Schülerinnen und Schüler. Die Starken kriegen vielleicht zu Hause eine Förderung, wenn sie Glück haben, und die Mittleren laufen irgendwo so mit.

Und heute sprechen wir von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit. Ein solches Vorgehen, eine solche Mittelallokation ist zwar gut gemeint, aber sie ist volkswirtschaftlich nicht unbedingt sinnvoll. Wir tun so, als ob alle gleich sind, wissen aber eigentlich, dass wir es nicht sind. Es gibt Zahlen, die man nicht wegwischen kann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin (*Silvia Steiner*), auch wenn Sie das immer wieder versuchen. Wir haben in meinem Schulkreis eine Privatschulquote vom Kindergarten bis zur Sekundarschule von 17,9 Prozent. Das sind Eltern, die sich aus dem Schulsystem herauskaufen. Das können nur Eltern, die das nötige Kleingeld haben. Und dann reden wir von Chancengerechtigkeit.

In der gleichen Stadt gibt es einen anderen Schulkreis, dort ist die Privatschulquote bei 2,7 Prozent. Der Grund ist nicht, dass die Schule dort so viel besser ist, der Grund ist, dass die Leute dort das Geld nicht haben, um sich aus dieser Schule herauszukaufen. Vor diesen Tatsachen kann man die Augen verschliessen und weiterhin behaupten, es funktioniere alles wunderbar. Ich halte das nicht für angemessen. Und um es klarzustellen: Die Privatschulen, die hier beglückt werden, sind nicht fremdsprachige Schulen, das kann man nachschauen, es sind deutschsprachige Schulen. Es sind deutschsprachige Schülerinnen und Schüler, die gehen. Ich persönlich mache mir vor allem auch Sorgen um das Mittelfeld und diejenigen, die einfach mitschwimmen und zu Hause keine Unterstützung haben, aber letztendlich die Stütze unserer Wirtschaft sein werden.

Wenn der Regierungsrat uns sagt, ja, da gebe es individualisierte Unterrichtsangebote, Aufgaben mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen, Stichwort: Individualisierung, und so weiter und dies ermögliche es ihnen, starke Leistungen zu erbringen. Das ist nun mal einfach eine Behauptung, einen Beleg sehe ich hierfür nicht. Er verweist auch auf besondere Massnahmen, die aber einfach noch mehr Komplexität in den Schulalltag bringen: einzelne Fächer in höheren Klassen, Klassen überspringen, Dispensationen. Es ist doch merkwürdig, wenn wir zunächst die Mittel schwergewichtig auf die Schwachen konzentrieren und dann die Leistungsstarken separieren. Und das ist ja eigentlich, was wir hier tun: die Leistungsstarken separieren und dafür die Schwachen integrieren. Irgendwo muss man doch einen Mittelweg finden.

Wir sind uns bewusst, dass feste Quoten problematisch sind, und da geben wir dem Regierungsrat völlig recht, so wie der Vorstoss formuliert ist. Wir gehen auch nicht davon aus, dass er genau eins zu eins so umgesetzt wird, denn wir wollen sicher nicht noch mehr Bürokratie. Wir sehen das eher als Zielwert. Eine weitere Bürokratisierung wollen wir nicht, aber wir wollen ein Signal an den Regierungsrat, dass der Fokus eben auch wieder einmal auf die starken Schülerinnen und Schüler gelenkt werden soll.

Die FDP unterstützt aus diesen Gründen dieses Postulat, aber nur wegen des Satzes: «Gesamthaft sollen die IF-Massnahmen nicht ansteigen.» Da muss man sich dann aber auch der Konsequenz bewusst sein: Mehr Mittel für Leistungsstarke bei gegebenen Mitteln heisst – und das schreibt das Postulat nicht – weniger Mittel für Leistungsschwächere. Man kann den Pelz nicht waschen, ohne dass er nass wird.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Das Stichwort ist grundsätzlich völlig in Ordnung: Begabtenförderung. Wir wollen unserem Nachwuchs in unserem Schulsystem alle Möglichkeiten bieten, damit er sich entfalten kann. Das Problem ist: Ist Sonderpädagogik hier der richtige Punkt? Es gibt erhebliche Probleme der Einstellung von Schulsystemen faktisch nur auf die Schwächsten. Es gibt Schulklassen – ich nehme hier die Primarschule als Beispiel –, in denen 80 Prozent oder mehr kein Deutsch sprechen. Dann muss der Lehrer praktisch alle Ansprüche auf diejenigen reduzieren, die «mindere» Voraussetzungen aufweisen, um sie überhaupt vorwärts zu bringen. Was wichtig ist, ist einfach, damit dann nicht jedermann auf Privatunterricht ausweichen muss – das ist etwas, das man beobachtet –, dass die Schule ein Angebot hat, Ange-

bote auch für Höherbegabte, einfach ein vielfältiges Angebot. Persönlich glaube ich, dass das Stichwort «Sonderpädagogik» hier nicht das richtige ist. Ich glaube nicht, dass das Schüler sind, die speziell Sonderpädagogik brauchen, sondern sie brauchen einfach ein vielfältiges Angebot und dass man ihnen nicht im Weg steht bei ihrer Entwicklung. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Vom Votum meines Vorredners bin ich sehr angetan, nämlich dass man die begabten Schülerinnen und Schüler fördern und ihnen allenfalls helfen soll, damit sie sich nicht selber im Weg stehen. Wenn ich aber vorher der FDP zugehört habe, und was leider auch im Postulat steht – dort steht, dass diese Gelder, dass die IF-Massnahmen insgesamt nicht ansteigen sollen –, dann hat das zur Folge: Wenn jetzt die besonders Begabten noch speziell aus demselben Topf gefördert werden sollen, heisst das, dass man weniger Geld hat für die anderen. Das kann es ja nicht sein. Das kann ja nicht ernsthaft gemeint sein, dass man die Schwachen vernachlässigt – das ist ja das Thema, ihr unterstützt das ja nicht –, darum finde ich das falsch, wenn man das jetzt so macht und gleich viel Geld belässt und es dann für diese besonders Intelligenten nutzt oder einsetzt. Das kann nicht sein, das ist falsch. Das Geld muss dort eingesetzt werden, wo es notwendig ist. Und für die besonders Begabten müssen andere Methoden gefunden werden, damit sie gefördert werden können oder damit sie sich nicht selbst im Weg stehen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Zum Votum der Grünen: Es ist keine Unterstellung, sondern eine Tatsache, dass heute die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler etwas vernachlässigt werden, dass sie weniger Fördermittel bekommen. Zu meinen beiden Vorrednern: Es ist eben auch eine Tatsache, dass die Förderung der Begabten heute in den Schulgemeinden als Erstes wegfällt, wenn die finanziellen Ressourcen knapp werden. Und zum Schluss noch eine Bemerkung zur FDP und zur festen Quote: Es ist ein Postulat. Diese 10 Prozent sollen eine Zielgrösse sein, damit der Regierungsrat irgendwie eine Richtschnur für die Umsetzung des Postulates beziehungsweise für eine Antwort hat. Ich danke für die Annahme.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich weiss nicht, wie das Wort auf lateinisch heisst, das das Gegenteil von Exodus bedeutet, aber das passiert

hier gerade (zahlreiche Ratsmitglieder strömen zur Abstimmung in den Ratssaal).

Dieser Antrag, dieses Anliegen ist durchaus sympathisch. Bei mir rennen Sie offene Türen ein, denn ich hatte selber zwei Kinder – und habe sie immer noch –, die sich eigentlich in der gesamten Volksschulzeit systematisch gelangweilt haben. Wir unterstützen die Begabtenförderung, das ist unbestritten, ist ein unbestrittenes Anliegen. Das Problem bei diesem Vorstoss ist tatsächlich die feste gesetzliche Quote. Und es würde auch etwas Definitionsaufwand bedingen, noch genau festzulegen, was denn eben ein leistungsstarker Schüler ist. Die Definition ist so nicht klar.

Die vorgeschlagene Lösung ist meines Erachtens nicht zweckmässig. So oder so werden wir aber Abhilfe schaffen. Es ist ein Massnahmenpaket in Vorbereitung und das wird Ihnen dann zu gegebener Zeit unterbreitet werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98: 70 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 328/2015 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Fortbildungen für Schulärzte im Kanton Zürich

Interpellation Bettina Balmer (FDP, Zürich), Josef Widler (CVP, Zürich) und Ruth Frei (SVP, Wald) vom 8. Februar 2016 KR-Nr. 48/2016, RRB-Nr. 264/23. März 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Gemäss einer Umfrage des schulärztlichen Dienstes (SAD) im Kanton Zürich im Rahmen einer Bestandsaufnahme 2011 bestand bei 50% der Schulärzte ein generelles Interesse für eine Fortbildung. So entstand aus der Auswertung der Vernehmlassung des SAD 2013 zur Optimierung und Reorganisation des SAD auch das Projekt einer Fortbildung für Schulärzte. Allerdings zeigt sich nun bei der konkreten Umsetzung im Rahmen einer weiteren 2015 durchgeführten Befragung von 270 Schulärzten durch den SAD, dass der Rücklauf lediglich 8 ausgefüllte Frage-

bogen betrug. Ausserdem erhielt der SAD 12 E-Mails mit konstruktivem und weniger konstruktivem Inhalt dazu. Es kann also aktuell nicht abgeschätzt werden, wie die nun konkret geplante Fortbildung dem Bedürfnis der Schulärzte und der Bevölkerung entspricht.

Die Fachgesellschaften Pädiatrie und Allgemeine Medizin wünschen sich gemäss Besprechung mit der Ärztegesellschaft Zürich universitäre Fortbildungen für die praktizierenden Schulärzte, aus ihrer Sicht besteht kein Bedarf einer zusätzlichen reglementierten Weiterbildung an einer Fachhochschule, zumal mit der Änderung der Volkschulverordnung vom 4. März 2015 die Aufgaben und die Funktion des Schularztes klar definiert wurden. Diese Tatsache wird auch vom Schweizerischen Institut für Weiter- und Fortbildung bestätigt, welches keine Notwendigkeit für ein Weiterbildungscurriculum für Schulärzte sieht, wohl aber einer – auch von den betroffenen Schulärzten gewünschten – Fortbildung gegenüber positiv eingestellt ist.

Wir gelangen deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wie viel Geld hat das Projekt zur Optimierung und Reorganisation des SAD bisher verbraucht, wie ist die finanzielle Budgetierung zur Umsetzung des Projektes in Zukunft vorgesehen?
- 2. Wie teuer soll eine Fortbildung der Schulärzte im Kanton Zürich sein? Wer soll diese Fortbildung bezahlen? Ist es sinnvoll, wenn die Fortbildung in einigen Gemeinden durch die Gemeinde bezahlt wird (z.B. möglicherweise Stadt Zürich) und in einigen Gemeinden von den Schulärzten selbst bezahlt werden soll? Falls ja, wieso ist dem so?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Meinung der hauptsächlich vom Schularztamt betroffenen Fachgesellschaften, dass eine schulärztliche Fortbildung eine universitäre Fortbildung sein sollte und damit das Projekt der Fortbildung für Schulärzte im Kanton Zürich an der ZHAW nicht ideal ist?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kosten für das Projekt zur Verbesserung und Reorganisation des Schulärztlichen Dienstes betrugen von Dezember 2010 bis Januar 2016 rund Fr. 193 000. Darin enthalten sind:

– Online-Umfrage bei den Schulärztinnen und Schulärzten, Schulbehörden und Schulleitungen zur Bestandesaufnahme (2011);

- Auswertung der Befragung durch die Pädagogische Hochschule Zürich, Berichterstattung und Informationsveranstaltung (2011);
- Erstellung des Konzepts (2012);
- Sitzungshonorare für die Teilnehmenden an den Workshops zur Ausarbeitung der Reorganisationsvorschläge (Vertretungen von Schulbehörden, Schulleitungen, Schulärztinnen und Schulärzten sowie Verbände aus dem schulischen und dem medizinischen Bereich);
- Vernehmlassung zur Änderung der Volksschulverordnung (2013);
- Informationsveranstaltung für das Schulfeld (2014).

Für die Durchführung des CAS-Fortbildungslehrgangs «Schulärztin/Schularzt School Health Professional», der 2016 beginnt, wird die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit Fr. 120 000 entschädigt.

Im Rahmen der Bestandesaufnahme von 2011 hatten rund 50% der befragten Schulärztinnen und Schulärzte ihr allgemeines Interesse an einer solchen Fortbildung angemeldet. Diese Meinung wurde von der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden geteilt. Die im einleitenden Text der Interpellation erwähnte Befragung der Schulärztinnen und Schulärzte von 2015 bezog sich lediglich auf Details zur Organisation wie z.B. Kursgebühren, Präsenzzeiten, Anzahl der Unterrichtstage en bloc sowie bevorzugte Unterrichtstage.

Der Fortbildungsgang wurde immer als freiwillig bezeichnet, insbesondere auch bei der Befragung 2015 und beim Versand an die Schulärztinnen und Schulärzte zur Ausschreibung des CAS und der einzelnen Module und Kurse.

Zu Frage 2:

Die Gebühr für den vollständigen CAS-Fortbildungslehrgang (15 ECTSPunkte) der ZHAW beträgt Fr. 9600. Im Sinne einer Anschubfinanzierung übernimmt die Bildungsdirektion einmalig 30% der Kosten der Schulärztinnen und Schulärzte, die für eine Schule im Kanton Zürich tätig sind. Der dafür erforderliche Betrag ist in der Entschädigung der ZHAW von Fr. 120 000 enthalten (vgl. die Beantwortung der Frage 1).

Spätestens ab 2018 ist vorgesehen, von den Teilnehmenden des CAS-Fortbildungslehrgangs die volle Gebühr zu erheben. Die Gemeinden entscheiden in eigener Kompetenz, ob sie die Kurskosten ganz oder teilweise übernehmen. Der Kanton besitzt in diesem Zusammenhang keine Regelungsbefugnis.

Zu Frage 3:

Da der interprofessionellen Zusammenarbeit für die Tätigkeit als Schulärztin oder Schularzt eine grosse Bedeutung zukommt, ist das Zentrum für Gesundheitswissenschaften des Departements Gesundheit der ZHAW mit der Fachstelle interprofessionelle Lehre und Praxis ein geeigneter Partner. Die Fachstelle führt unter anderem das interprofessionelle CAS Schmerzmanagement durch, das auch von Ärztinnen und Ärzten besucht wird. Weiterbildungen, die sich ebenfalls an die Ärzteschaft richten, bieten auch die ZHAW-Departemente Management and Law (Gesundheitsmanagement) und Psychologie (Psychotherapie) an.

Die Bildungsdirektion hat bei ihrem Entscheid über die Vergabe des Auftrages berücksichtigt, dass die ZHAW eine im Hochschulbereich auch zu medizinischen Themen anerkannte Ausbildungsinstitution ist, die ein preisgünstiges Angebot gewährleistet. Die ZHAW untersteht dem gleichen Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich wie die Universitäten. Ein CAS bei einer Fachhochschule ist daher gleichwertig wie ein CAS der Universität.

Ein Teil des CAS «Schulärztin/Schularzt School Health Professional» wird im Rahmen des Master-of-Public-Health-Programms der Universitäten Basel, Bern und Zürich angeboten. Damit besteht auch eine universitäre Anbindung.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Als Erstes möchte ich Regierungsrätin Silvia Steiner für die Antwort vom 23. März 2018 zur Interpellation danken. Das ist zwar schon eine Weile her, aber das Thema ist immer noch aktuell.

Natürlich sind 193'000 Franken im Verhältnis zum Globalbudget des Kantons Zürich kein grosser Betrag. Andererseits soll im Umgang mit Finanzen sorgfältig gehandelt werden, darum darf man durchaus auch einmal kleinere Beträge anschauen. Das Projekt zur Optimierung und Reorganisation des Schulärztlichen Dienstes hat 193'000 Franken gekostet. Die Aufschlüsselung der Verwendung dieses Betrages ist instruktiv. Allerdings geht daraus nicht hervor, was effektiv wie viel gekostet hat. Es wäre beispielsweise interessant gewesen zu erfahren, wie viel dem zugezogenen Projektverantwortlichen bezahlt wurde.

Nebst den bereits genannten 193'000 Franken kostete dieses Projekt zusätzlich noch 120'000 Franken. Dieses zusätzliche Geld wurde als Entschädigung an die ZHAW bezahlt, weil sie den Fortbildungslehrgang für Schulärzte durchführt. Damit sind wir bereits bei Kosten von 313'000 Franken, ein durchaus stolzer Betrag. Dieser Betrag wäre immerhin sinnvoll investiert, hätte er das Ziel des Unterfangens erreicht.

Allerdings ist es gemäss den hauptsächlich betroffenen Fachgesellschaften «Allgemeine Medizin» und «Pädiatrie» so, dass die nun organisierte Fortbildung an der ZHAW nur noch von wenigen Ärzten gewünscht wird. Es haben zuvor tatsächlich viele Schulärzte eine Fortbildung gewünscht, es wurde eine Zahl von 50 Prozent in der regierungsrätlichen Antwort genannt. Das stimmt, 2011 haben sich 50 Prozent der befragten Schulärzte für eine schulärztliche Fortbildung ausgesprochen. Aber in der nächsten, 2015 durchgeführten Befragung wurde bei den Schulärzten nicht geklärt, was für eine Art von Fortbildung als sinnvoll erachtet wird. Es wurden lediglich formale Details zur Organisation nachgefragt. Ich frage mich, wie eine Fortbildung für Schulärzte geplant werden kann, wenn nicht ermittelt wird, was sich die Betroffenen davon konkret versprechen. Es erstaunt also auch nicht, dass die schulärztliche Fortbildung an der ZHAW gemäss den Zürcher Kinderund Jugendärzten bisher bei den Schulärzten auf wenig Interesse stösst. Dass für eine an den Bedürfnissen der meisten Schulärzte vorbei organisierte Fortbildung ein sechsstelliger Geldbetrag ausgegeben wird, finde ich, ehrlich gesagt, verfehlt.

Bei der Antwort zur zweiten Frage staunt man, dass Fachärzte Geld für eine Fortbildung bezahlen sollen, die sie in dieser Art gar nicht gewünscht haben. Es gibt einen Mangel an Nachwuchs für Kinder- und Hausärzte. Wie ein Vorstandsmitglied der Hausärzte und Kinderärzte Schweiz mir versicherte, muss man froh sein, wenn man überhaupt Schulärzte findet. Diese wenigen Ärzte übernehmen dann meistens aus reinem Pflichtgefühl nebst ihren vielen anderen Aufgaben noch das Amt des Schularztes und haben keine Zeit für mehrere Tage an einer Fortbildung, die an ihren Bedürfnissen vorbei organisiert wurde. Bei den Kosten ist zu bedenken, dass nicht nur 9600 Franken bei einem vollständigen CAS-Fortbildungslehrgang anfallen, sondern für Schulärzte zusätzlich auch Umsatzeinbussen in der Praxis. Die interprofessionelle Fortbildung für Schulärzte kann übrigens gar nicht interprofessionell sein, weil ein Schularzt ein Arzt ist. Ausserdem findet klinische ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung üblicherweise an der Universität statt.

Und schliesslich finde ich es schwierig, wenn Fort- und Weiterbildung nicht klar definiert sind. Die Schularztfortbildung an der ZHAW mit CAS ist eine Lehrveranstaltung von einigen Stunden oder Tagen. Eine ärztliche Weiterbildung hingegen bedeutet klar definiertes jahrelanges Lernen und Sammeln von Erfahrungen, was schliesslich nach einer Prüfung zu einem Facharzt führt. Diese leicht zu verwechselnden Begriffe der Fort- und Weiterbildung können dazu führen, dass Aussenstehende

das vorhandene Wissen einer Person mit schulärztlichem CAS an der ZHAW überschätzen, oder es wird eine jahrelang geleistete Weiterbildung eines Facharztes unterschätzt. Als FDP-lerin finde ich: Leistung muss sich lohnen. Das ist hier offensichtlich nicht immer der Fall.

Und zum Schluss die eigentlich zentrale Frage: Welche Art von Fortbildung wollen Schulärzte wirklich? Die Fachgesellschaft der Allgemeinen Medizin und der Pädiatrie, welche zusammen über 80 Prozent der Schulärzte stellen, sagen dazu, Schulärzte hätten gerne eine Fortbildung im Rahmen von Kongressen oder einfachen Schulungen und nicht mehrtägige, durchorganisierte, teure Fortbildungslehrgänge an der ZHAW. Bei der ZHAW stelle sich gemäss den Fachgesellschaften Allgemeine Medizin und Pädiatrie schon etwas die Frage, ob hier einfach ein prestigeträchtiger Kurs angeboten werden solle, der zudem noch Geld einbringe.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Fortbildung für Schulärzte im Kanton Zürich an den meisten Schulärzten vorbei organisiert wurde. Das Resultat entspricht definitiv nicht dem, was sich diejenigen 50 Prozent der Schulärzte erhofften, die sich 2011 für eine Fortbildung für Schulärzte aussprachen. Das ist schade für die Mehrheit der Schulärzte und auch schade ums Geld.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir zwei Sätze: Die Fachhochschulen bieten diese Ausbildung an. Sie haben ein gutes Angebot. Nach unserer Kenntnis sind alle damit zufrieden. Die ZHAW hat zudem die Zusammenarbeit bei den Medizinalberufen intensiviert und es gibt aus unserer Sicht keinen Anlass, die heutige Regelung zu ändern.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

16. «CAS Integrative Förderung» für amtierende Lehrpersonen an der Volksschule

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 14. März 2016

KR-Nr. 96/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Anita Borer, Uster, hat an der Sitzung vom 29. August 2016 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Frau Borer ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Vorweg: Wir werden das Postulat, wie gesagt, nicht unterstützen.

Zuerst zum Positiven des Postulates: Es ist richtig, dass so wenige Lehrpersonen wie möglich in einer Klasse unterrichten. Es hat aktuell zu viele Verantwortlichkeiten im Schulzimmer. Es ist daher richtig, wenn auch Lehrpersonen die Aufgabe der Integrativen Förderung selbst wahrnehmen können.

Wieso lehnen wir aber das vorliegende Postulat dennoch ab? Aus unserer Sicht ist die Forderung nach einem CAS (Certificate of Advanced Studies) höchst unglücklich. Ein CAS ist keinesfalls eine niederschwellige Massnahme. Sie verlangt entsprechend nach einem weiteren Angebot an Hochschulweiterbildung, das noch konzipiert werden müsste. Die Lehrpersonen würden gewiss diese Ausbildung besuchen wollen, doch es fehlt ihnen an zeitlichen Ressourcen. Und ob durch ein CAS letztlich die Qualität verbessert werden könnte, wie das die Postulanten behaupten, bezweifeln wir stark. Zudem glauben wir, dass der CAS nur bedingt beliebt sein wird, denn eine Lehrperson weiss ja, dass sie sich damit noch mehr Arbeit aufbürdet, und plädieren dann wohl eher für eine heilpädagogische Zusatzunterstützung, solange dies möglich ist. Mit Separation der ganz schwierigen sonderpädagogischen Fälle, die viele Ressourcen im Schulzimmer binden, könnten die Lehrpersonen besser entlastet werden, sprich Kleinklassen. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Inhalt des CAS bereits in der Grundbildung der Lehrerausbildung inbegriffen sein sollte, und mehr nicht.

Wir bitten Sie ebenfalls, das Postulat abzulehnen. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Dieses Postulat stammt aus dem Jahr 2015 und wird erst jetzt behandelt. Eigentlich unverständlich, dass man mit einem Vorstoss so lange auf die Wartebank muss, denn das Postulat rennt offene Türen ein. Warum? Es ist heute bei fast allen Playern – Bildungsdirektion, Schulpflegen, Eltern, Lehrpersonen und Bildungsfachleuten – unbestritten, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen bezüglich Sonderpädagogik zugenommen haben. Heute ist dieser Aspekt in der Ausbildung an der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürrich) besser berücksichtigt als früher, weshalb vor allem, liebe SVP,

viele amtierende Lehrerinnen und Lehrer hier eine persönliche Weiterbildung wünschen. Aber für sie gibt es an der PHZH nichts. Doch es kommt noch dicker: Lehrpersonen, welche mit grossem Erfolg solche Aufgaben übernommen haben, muss nach zwei Jahren mangels Ausbildung gekündigt werden. Eine Masterausbildung an der HFH (Hochschule für Heilpädagogik) ist für diese Lehrkräfte – oft sind es Wiedereinsteigerinnen mit einem Teilpensum – zu aufwendig. Lehrpersonen bewerben sich dann oft in einer anderen Schulgemeinde, wo sie wieder befristet arbeiten, manchmal – da ändert sich das Gesetz immer wieder – für zwei, manchmal für drei Jahre, ich komme selbst nicht mehr recht draus. Und dann können die Schulleitungen wieder mit grossem Aufwand oft vergeblich neue Heilpädagoginnen suchen, weshalb sie wieder für ein paar Jahre eine neue Lehrerin befristet anstellen. Man vermutet, solche Kreisläufe gebe es nur in Seldwyla, aber nicht im Kanton Zürich. Das ist schade, denn ich bin überzeugt, dass anstelle von teuren Heilpädagogen viele Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern mit einer niederschwelligen Weiterbildung gemacht werden können. Und schliesslich tragen – ja auch laut Berufsauftrag – die Regellehrpersonen die Verantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler. Dafür muss man ihnen aber das Rüstzeug geben, sie dazu fit machen.

Neben den Kosten ist es auch pädagogisch wertvoll, wenn die Anzahl der Lehr- und Betreuungspersonen für unsere Kinder reduziert werden kann. Fünf oder noch mehr Lehr- und Betreuungspersonen in der Unterstufe sind definitiv zu viel. Deshalb rief die Bildungsdirektion das Projekt «Starke Lernbeziehungen» ins Leben. Dass dieser Versuch nicht überall erfolgreich ist, führen Fachleute unter anderem darauf zurück, dass die involvierten Lehrpersonen nicht genügend auf ihre Aufgabe vorbereitet waren. Im Schulalltag gibt es Aufgaben, für die es Spezialistinnen, Heilpädagogen braucht, eben zum Beispiel Förderpläne, die nach wie vor von ausgebildeten Heilpädagogen verfasst werden, und solche, wie Einzelbetreuung, welche auch Klassenlehrer bei entsprechender Qualifikation selber wahrnehmen können.

Was wir in der Praxis beobachten, ist ein Konservieren des heil- und sonderpädagogischen Wissens bei schulischen Heilpädagogen und den Heilpädagoginnen. Dabei wäre hier eine Zusammenarbeit angezeigt. Erst wenn Regellehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen ein geteiltes Wissen haben, auf das sie zurückgreifen können, dann entsteht eine produktive, unterrichtsbezogene Zusammenarbeit, die die Lehrpersonen in der Praxis stärkt und die Integration fördert. Eine tragfähige Integrative Förderung muss bezahlbar sein. Deshalb müssen wir auch Regellehrpersonen mit einem heilpädagogischen, sonderpädagogischen

Wissen ausstatten und ihr Bedürfnis nach Weiterbildung in diesem Bereich ernst nehmen. Bei einer Umsetzung des Postulates würde es gesamthaft weniger Heilpädagogen brauchen, weil sie gezielter eingesetzt werden können, nämlich dort, wo sie wirklich gebraucht werden. Damit könnte man dem chronischen Mangel an Heilpädagogen wirksam begegnen. Und, liebe SVP, dass man damit Kosten sparen kann, zeigt die Antwort auf die Anfrage (*KR-Nr. 39/2018*) von Elisabeth Pflugshaupt, SVP, vom 5. Februar 2018.

Während der Vorstoss jetzt jahrelang auf der Wartebank der kantonsrätlichen Traktandenliste schmorte, ist die Bildungsdirektion nicht untätig geblieben. Sie hat die Idee des Postulates aufgenommen und den sogenannten «Heilpädagogen light» lanciert. Dabei sind aber noch viele Fragen offen. Es darf zum Beispiel nicht sein, dass Klassenlehrpersonen nun noch mehr Arbeit bekommen und zusätzlich die Arbeit der Heilpädagogen machen.

Nochmals das Wichtigste in Kürze: Nicht für alle Arbeiten, die heute ein Heilpädagoge macht, braucht es einen Masterabschluss an der HFH. Fächergruppenlehrer übernehmen jetzt schon anstelle von Heilpädagogen erfolgreich heilpädagogische Aufgaben. Damit ihnen nicht nach ein paar Jahren gekündigt werden muss, wäre eine bescheidenere Zusatzausbildung, eben zum Beispiel – liebe SVP, es steht «zum Beispiel» – eine CAS angezeigt. So können die auf dem Markt verzweifelt gesuchten Heilpädagogen für die Aufgaben eingesetzt werden, für die es sie braucht. Mit den sogenannten «Heilpädagogen light» wurde zwar die Idee von der Bildungsdirektion aufgenommen, ob sie aber wirklich so umgesetzt wird, wie ich es mir in diesem Postulat vorgestellt habe, daran zweifle ich. Damit von Anfang an aber eine offene Diskussion stattfinden kann und alle im Boot sind, empfehle ich Ihnen, dieses Postulat zu überweisen. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Gerne gebe ich meine Interessenbindung bekannt, ich denke, sie ist auch bekannt: Ich bin Dozentin an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik. Wir bilden schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus, die im Rahmen der Integrativen Förderung und der sonderpädagogischen Massnahmen mit Kindern, Lehrpersonen und Eltern in der obligatorischen Schulzeit arbeiten.

Ich sage es gleich zu Beginn: Die SP unterstützt das Postulat, jedoch mit einem riesengrossen Aber, mit Vorbehalt. Und ich sage es gleich zu Beginn: Es braucht kein CAS Integrative Förderung. Dieses Anliegen

unterstützen wir nicht, aber wir bieten Hand zur Diskussion und zur Lösungsfindung.

Das Postulat forderte einen CAS Integrative Förderung, mit dem Ziel, dass Regellehrpersonen mehr heilpädagogische Kenntnisse haben, die Schulen so tragfähiger werden. So weit, so gut. Auch den Wunsch nach möglichst wenigen unterschiedlichen Leuten im Klassenzimmer kann die SP unterstützen, aber mehr ist es dann doch nicht. Denn, wie die Postulanten selber bereits bemerkt haben, gibt es bereits solche CAS Integrative Förderung. Zudem ist es nicht Sache des Kantonsrates, den Hochschulen vorzuschreiben, welche Weiterbildungsangebote sie anbieten sollen. Das Postulat krankt leider daran, dass es Äpfel mit Birnen vermischt, Begriffe unscharf verwendet werden und die vorgeschlagene Lösung darum nicht die richtige ist.

Punkt 1: Die Postulanten schreiben, es sei unbestritten, dass die Lehrpersonen möglichst viele heilpädagogische Aufgaben selber übernehmen sollen. Hier ist unklar, was mit heilpädagogischen Aufgaben genau gemeint ist, und es wird leider im weiteren Text auch nicht klarer. Was klar ist, dass viele Lehrpersonen heute Aufgaben im Rahmen der Integrativen Förderung wahrnehmen, ohne eine entsprechende Ausbildung zu haben. Diese Lehrpersonen sind gefordert, innert dreier Jahre mit der Ausbildung zu beginnen. Tun sie das nicht, müssen sie die Stelle wechseln, die Schule muss jemand anderen suchen, das ist so. Und weil die Rahmenbedingungen seitens der Schulen zu wenig attraktiv sind, eine Ausbildung zu beginnen, und weil andererseits, wie die Postulanten richtig feststellen, die Studienplätze an der HFH beschränkt sind, fehlt es an ausgebildeten Fachpersonen. Soweit ist es richtig, es fehlt an ausgebildeten Fachpersonen, welche eine Aufgabe übernehmen sollen, für die gesetzlich vorgeschrieben ist, dass ausgebildete Fachpersonen nötig sind. Heilpädagogische Aufgaben übernehmen Lehrpersonen an Einschulungs- und Kleinklassen in der Integrativen Förderung der Sonderschulung wahr. Dazu braucht es gemäss Volksschulgesetz ein von der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) anerkanntes Hochschuldiplom in Sonderpädagogik, mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik. Ein CAS reicht da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sowieso nicht, also das Postulat setzt eigentlich am falschen Punkt an. Und sollte es das Anliegen des Postulanten tatsächlich sein, dass künftig diese Aufgaben, die Unterstützung und Begleitung von Kindern mit Beeinträchtigungen, von Personen mit einem CAS wahrgenommen werden sollen, wird sich die SP dagegen stellen. Wir sind der Meinung, dass die Ausbildung einer schulischen Heilpädagogin nach wie vor einen Masterabschluss braucht, sind doch die Fähigkeiten der Diagnose, der Förderplanung, die umfassende Kenntnis heilpädagogischer Massnahmen und Methoden, der Evaluation von Massnahmen sowie die Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Eltern Grundlage dieser Tätigkeiten, da reicht ein CAS einfach nicht. Dieses umfassende Know-how kann nicht in einem CAS angeeignet werden. Und wie gesagt, es gibt ja bereits solche Angebote, was soll denn dieses Postulat?

Die SP interpretiert das Postulat wie folgt, und nur aufgrund dieser Interpretationen unterstützen wir es auch: Möglicherweise ist der Wunsch da, dass Lehrpersonen befähigt werden, mit der zunehmenden Heterogenität in den Schulen besser umgehen zu können. Möglicherweise sollen die Lehrpersonen mehr Möglichkeiten erhalten, sich weiterzubilden. Dieses Anliegen unterstützen wir. Gerne ist die SP auch bereit, sich im Rahmen der Kommissionsarbeit mit den aktuellen und wichtigen Fragen der Förderung und Unterstützung von Kindern mit unterschiedlichen pädagogischen Bedürfnissen im Rahmen der Volksschule und einer inklusiven Bildung auseinanderzusetzen. Darum haben wir ja auch zusätzliche Vorstösse eingereicht, die leider auch schon mehrere Jahre darauf warten, hier im Rat behandelt zu werden. Es geht um die Postulate 85/2017, Härtefallregelung im Rahmen der Integrativen Förderung, mit dem der Regierungsrat beauftragt werden soll zu prüfen, wie die Regelung der Frist über drei Jahre Tätigkeit im Rahmen der Integrativen Förderung ohne Ausbildung angepasst werden kann, und, zweitens, um das Postulat 86/2017 mit dem Titel «Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der Integrativen Förderung», womit wir den Regierungsrat bitten, klar darzulegen, welche Aufgaben gemäss Gesetz und gemäss seiner Meinung durch heilpädagogische Fachpersonen und durch Regellehrpersonen übernommen werden können und sollen. Dies, um Klarheit bei den Beteiligten über die Tätigkeiten und Rollen zu erlangen. Der Mangel an heilpädagogischen Fachpersonen, die Zunahme an Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und der Ruf, die Integration sei gescheitert, das gibt auch der SP zu denken. Um Kindern mit besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist es wichtig, Klarheit über den Tatbestand zu erlangen sowie Klarheit bei der Verwendung von Begriffen zu haben. Nur wenn wir die Grundlagen wirklich kennen, können wir die richtigen Lösungen in die Wege leiten.

In diesem Sinne unterstützt die SP das Postulat der GLP. Wir sind bereit, die Sache anzuschauen und Lösungen zu suchen. Die SP sieht aber

im Vorschlag der Postulanten keine Lösung, sondern lediglich eine Diskussionsgrundlage mit Klärungsbedarf. Das muss an dieser Stelle klar festgehalten werden.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Während wir mit der GLP bei der Förderung der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler noch einer Meinung waren, haben wir hier eine unterschiedliche Auffassung. Denn es ist zu sagen, hier erreicht uns aus der Küche der GLP wieder einmal ein Postulat, mit welchem zu befürchten ist, dass es an der Volksschule eben nicht einfacher und besser wird, sollte das Postulat denn angenommen und umgesetzt werden. Wir sind der Meinung, es würde eher komplizierter mit Zwischenchargen und nicht abschliessend geklärten Zuständigkeiten, gerade weil dieses Postulat eben nicht sorgfältig ausformuliert ist. Das führt uns, obwohl wir inhaltlich sicherlich gewisse Sympathien haben, dass die Heilpädagogik in ihrem Auftrag gestärkt werden sollte, zu einer Ablehnung des Postulates.

Es ist mehrfach schon erwähnt worden, vergleichbare CAS-Lehrgänge existieren bereits. Die HFH bot beispielsweise schon 2016/2017 ein Certificate of Advanced Studies mit dem Titel «Heilpädagogisches Lerncoaching: Kinder mit besonderen Bedürfnissen beim individuellen Lernen professionell coachen» an. Und jetzt ist beispielsweise ein CAS mit dem Titel «Integration von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensstörungen» oder ein CAS «Wirksam fördern» im Weiterbildungsangebot. Wir sind der Meinung, dass vonseiten der Ausbildung her alles da ist, was es braucht, damit Lehrpersonen, Klassenlehrpersonen sich weiterbilden und ihre Schülerinnen und Schüler wirksam fördern können.

Und zum zweiten ist die FDP auf der strukturellen Ebene der Meinung, dass die GLP-Forderung auch ein völlig falsches Signal aussendet. Genau damit senden wir das Signal aus, dass wir eine weitere Funktion in der Schule und im Klassenzimmer wünschen, nämlich diesen «Heilpädagogen light», und das in einer Zeit, in der wir uns seitens der Schulen bemühen, die Anzahl unterschiedlicher Funktionsträger in den Klassenzimmern zu reduzieren. Zudem erschliesst sich uns die Behauptung, mit der Annahme des Postulates würde an einer Schule mehr Konstanz erreicht werden können und die Organisation werde einfacher, beim besten Willen nicht. Es stellt sich doch wirklich die Frage mit diesen vielen Funktionen Heilpädagoge, Klassenlehrer, Heilpädagoge light: Wer macht denn überhaupt noch was? Aus unserer Sicht ist ein weiterer spezifischer Auftrag an die HFH nicht zu erteilen und ist es, wie bereits

gesagt wurde, auch nicht die Sache des Kantonsrates, hier einzugreifen und Studiengänge an den Hochschulen vorzugeben. Es gibt genügend Angebote.

Der Weg für die FDP ist ein anderer: Wir würden es sehr begrüssen, wenn es eine Möglichkeit gäbe, eine Unterrichtsbewilligung für Integrative Förderung sur dossier zu erteilen. Dies gäbe die Möglichkeit, dass Lehrpersonen den IF-Unterricht in ihren Klassen übernehmen könnten. Wir fordern zusammen mit der SP und der CVP statt einer weiteren Charge, nämlich, wie erwähnt, den «Heilpädagogen light», jetzt zunächst einmal eine Auslegeordnung zur Klärung der Kompetenzen zu machen. Es gilt doch endlich abschliessend zu klären, welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Integrativen Förderung ausschliesslich von ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen übernommen werden dürfen, und zu definieren, welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Integrativen Förderung auch durch andere Lehrpersonen erteilt werden könnten. Und unser zweiter Ansatz – das wurde von meiner Vorrednerin auch bereits erwähnt – verfolgt ein schnelles und unbürokratisches Ziel, indem wir zusammen mit der SP und der GLP fordern, dass die Härtefallregelung für Lehrpersonen, also die befristete Zulassung als Heilpädagogin oder Heilpädagoge, erweitert wird. Es ist ein Unding, dass dies nicht bereits geschehen ist. Wir warten hier dringend darauf, dass diese Postulate endlich auch behandelt werden. In diesem Sinne überweisen wir das vorliegende Postulat nicht. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir werden dieses Postulat nicht überweisen. Amtierende Lehrpersonen – wir haben es bereits mehrfach gehört – können sich zusätzliche Kompetenzen für die Integrative Förderung aneignen, wenn sie dies dann wollen. Die CAS, die hier gefordert werden, die gibt es bereits. Es ist also absurd, dieses Postulat anzunehmen.

Gut, es scheint, dass die GLP zum Zeitpunkt des Abfassens dieses Postulates noch euphorisiert war von der Vorstellung, dass das Projekt «Starke Lernbeziehungen» zu einer Revolution in der Schulorganisation führen würde und dass sich die Zahl der Lehrpersonen ohne Verlust der pädagogischen Qualität einfach so reduzieren lässt. Inzwischen wissen wir: Das Projekt «Fokus starke Lernbeziehungen» wird im Kanton Zürich nicht flächendeckend eingeführt werden. Die erhoffte Stärkung der Lernbeziehung hat sich nicht eingestellt, gewisse Leistungen haben sich in den Versuchsklassen sogar verschlechtert, namentlich die

Rechtschreibeleistung gerade auch bei den DAZ-Schülerinnen und - Schülern (*Deutsch als Zweitsprache*). Das ist ein Beweis dafür, dass sich aus dem Puzzle an unterschiedlichen pädagogischen Qualifikationen an unserer Volksschule nicht wahllos einzelne Teilchen herausbrechen lassen, ohne Leistungseinbussen in Kauf zu nehmen. Liebe GLP, wir müssen nicht die teuren Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit Masterabschluss beklagen, sondern entschiedener gegen den auch von euch benannten Mangel an solchen vorgehen.

Nun aber doch noch ein Wort zur SP, eure heutige Bildungspolitik wirft doch einige Fragen auf: Ihr befürwortet ein Postulat, das ein CAS fordert, das es schon gibt. Ihr legt eine sehr eigenwillige, eigenständige Interpretation eines Postulates der GLP vor, unterstützt durch das von euch gewünschte Postulat, das es so gar nicht gibt. Hand aufs Herz, so geht das nicht. Das Gleiche gilt für die geforderten 10 Prozent IF-Mittel für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Die FDP hat es klar und deutlich gesagt: Es sollen nicht mehr Mittel für die Leistungsstarken, für diesen IF-Bereich zur Verfügung gestellt werden, sondern die Mittel sollen von den Schwächeren zu den Stärkeren verschoben werden. Und auch hierfür bietet ihr Hand mit eurem Ja zu genau diesem Postulat. Sorry, es tut mir leid, aber heute habe ich für eure Positionen bei diesen zwei Postulaten null, aber wirklich null Verständnis. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt die Überweisung des Postulates. Heute fehlt es an ausgebildeten Heilpädagogen und für die Schulen ist es schwierig, diese Stellen zu besetzen. Mit der Schaffung eines weiteren niederschwelligen Lehrgangs in der Integrativen Förderung könnten sicher zusätzliche Lehrpersonen gewonnen werden, die eine solche Ausbildung anpacken. Gerade im Bereich der Integrativen Förderung, wo nicht wirklich Heilpädagogen mit Masterabschluss benötigt werden, könnte damit eine wesentliche Entlastung geschaffen werden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP unterstützt das Anliegen, dass ein möglichst niederschwelliger Lehrgang geschaffen wird für amtierende Volksschul-Lehrpersonen, damit diese heilpädagogische Aufgaben im Rahmen der integrativen Förderung selber wahrnehmen können.

Wir finden insbesondere die Stossrichtung dieses Postulats richtig, dass es dabei um eine Ausbildung und Befähigung der Lehrpersonen für die integrative Förderung IF geht – für die «einfacheren» Situationen also.

Nicht angetastet wird damit der Einsatz ausgebildeter Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für die schwierigeren Situationen von ISR-Settings, also von integrierter Sonderschulung in der Regelklasse.

Die Generalistin und der Generalist für den grössten Teil der Schülerinnen und Schüler, die Spezialistin und der Spezialist für die komplexen Settings – diese Aufgabenverteilung scheint uns sinnvoll. Der Regierungsrat sollte den Vorschlag einer niederschwelligen Weiterbildung für Lehrpersonen unserer Meinung nach durchaus mal anschauen.

Die EVP unterstützt daher die Überweisung dieses Postulates.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben eine gute Ausbildung, machen einen Masterabschluss und sind heute wertvolle Stützen in sehr vielen Klassen im Kanton Zürich. Mit dem vorliegenden Vorstoss sollen ausgebildete Volksschullehrerinnen und -lehrer durch einen CAS-Schnelldurchgang gejagt werden, damit sie heilpädagogische Aufgaben übernehmen können. Wir wissen ja, CAS-Weiterbildungen sind Schnellbleichen, die viel kosten und nichts bringen. Für einen Marketingkurs mag das ja hinkommen, um aber mit Kindern zu arbeiten, die heilpädagogische Unterstützung brauchen, genügt so ein Kurs definitiv nicht. Im letzten Satz machen die Postulanten deutlich, um was es ihnen im Grunde genommen geht: Für sie geht es nur ums Sparen. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind gut bezahlt und kosten darum mehr. Das ist wahrscheinlich der Stein des Anstosses.

Die Alternative Liste wird das Postulat nicht überweisen. Unserer Meinung nach sind gut ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen jeden einzelnen Franken wert.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Überall wird nur noch gefordert. Hat die Volksschule versagt oder ist die Gesellschaft komplizierter geworden, ohne dass wir dies bemerkt haben? Ich möchte niemandem wirklich zu nahe treten, aber da müssten sich alle in diesem Saal selber an der Nase nehmen. Die Weiterbildung «Heilpädagogik light» wurde durch die Bildungsdirektion bereits in Kraft gesetzt. Lieber Christoph Ziegler, so hättest du dieses Postulat doch zurückziehen können und wir wären bereits bei Traktandum 17. Auch bei Bildungsdebatten gilt der Grundsatz «Weniger ist mehr». Auch ein CAS-Papier, wie auch von der HFH-Lobbyistin Monika Wicke erwähnt, genügt nicht, das heisst, es wird teurer. Und zudem sagt

ein Papier nichts darüber aus, ob die Lehrperson nachher wirklich befähigt ist oder nicht.

Ich glaube an die Lehrpersonen, aber lasst sie auch mal arbeiten und reduziert die administrativen Aufgaben. Das hilft – und nicht diese Postulate, die – ewig her – eingegeben werden. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es wurde vonseiten der Grünen eine gewisse Irritation über unsere Bildungspolitik heute kundgegeben. Ich möchte klarstellen: Ich habe für diese Irritation Verständnis. Allerdings gibt es in der SP eine breite Zustimmung oder auch Einsicht dazu, dass es in der Schule für die Lehrpersonen sehr schwierig ist, im Rahmen der Integrativen Förderung und der Sonderpädagogischen Massnahmen – vor allem der Integrativen Förderung und der Integrativen Sonderschulung – zu arbeiten. Hier gibt es grosse Probleme und es gilt diese Probleme anzugehen. Und in diesem Sinne bietet die SP heute Hand, nicht weil sie die Lösungsvorschläge richtig findet, sondern weil wir finden, es ist dringend notwendig, diese Vorstösse, die heute diskutiert werden, und eigentlich auch diejenigen, die noch hängig sind, gemeinsam in der Kommission zu diskutieren und endlich Lösungen in die Weg zu leiten. Das ist der Grund, warum wir diese Vorstösse unterstützen, und kein anderer.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Zuerst zur FDP: Es ist ein Postulat. Natürlich müssten bei einer Annahme dieses Postulates die Aufgabenverteilung zwischen Heilpädagogen und Regellehrkraft geklärt werden, aber das kann nicht die Aufgabe des Rates sein.

Zur AL: Es gibt sie schon, und zwar überall im Schulumfeld, die Lehrpersonen ohne Ausbildung, ohne Spezialausbildung, die solche heilpädagogische Aufgaben sehr erfolgreich übernehmen. Aber denen muss man wieder kündigen, das ist ja das Schizophrene.

Zur SVP: Den «Heilpädagogen light» nimmt zwar mein Postulat auf, das schon Jahre vorher eingereicht wurde, aber eben nicht ganz so, wie es im Postulat steht. Und da komme ich zur SP: Es ist doch wichtig, dass wir zusammen diese Ideen diskutieren können. Deshalb müssen wir das Postulat annehmen, damit alle Player im Boot sind und wir eine tragfähige Lösung für ein Problem erarbeiten können, für das in diesem Rat offensichtlich Verständnis vorhanden ist.

Bitte nehmen Sie das Postulat in diesem Sinne an.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich bin wahrscheinlich noch das Einzige, was zwischen Ihnen und dem Mittagessen steht.

Das Anliegen der Postulanten ist aufgenommen. Die PH und die HFH arbeiten daran. Ob der im Postulat vorgeschlagene Weg der richtige ist, wissen wir noch nicht. Auf jeden Fall hat die HFH ein Konzept vorgelegt, das wir genau prüfen. Und vor allem prüfen wir die Frage, wie wir die neue Konzeption der HFH ins geltende Recht und in die Schulorganisation integrieren und überführen können. Diese Frage ist noch offen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 96/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Verschiedenes

Neue Vorschau der Parlamentsdienste auf die kommende Ratssitzung

Ratspräsident Dieter Kläy: Am vergangenen Freitag haben die Parlamentsdienste eine Vorschau mit dem Titel «INFO Am Montag im Kantonsrat» für die heutige Kantonsratssitzung publiziert. Mit dem erstmaligen Erscheinen dieser Publikation kommen die Parlamentsdienste dem Wunsch des Kantonsrates nach, aktiver öffentlich zu kommunizieren. Die Vorschau, die jeweils künftig am Freitag vor einer Sitzung als Medienmitteilung und auf der Website des Kantonsrates publiziert wird, bietet einen raschen Überblick über ausgewählte Geschäfte und Vorstösse, die voraussichtlich im Rat behandelt werden. Die neue Medienstelle zeigt also, wie Sie sehen, bereits Wirkung.

Persönliche Erklärung zur Schuldispensation an hohen Feiertagen von Marc Bourgeois, Zürich

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): In einem heute früh erschienenen Artikel im «Tagi online» ist bis vor kurzem gestanden, die FDP unterstütze ein Vorhaben, dass für religiöse Feiertage zwingend Jokertage hergegeben werden müssen.

Diese Aussage ist falsch. Die FDP will nicht an den religiösen Feiertagen der einzelnen Religionen rütteln, wir reden hier von einem Grundrecht in der Bundesverfassung. Das Einzige, was uns aufgefallen ist: Es wird im Kanton sehr unterschiedlich gehandhabt, ob man bei einem Turnfest oder Alpaufzug Jokertage benutzen muss oder einen Dispens bekommt. Auf der offiziellen Website der Stadt Zürich steht beispielsweise im Fall des Schulhauses Fluntern ausdrücklich, dass bei den gemäss Verordnung aufgeführten Dispensationsgründen, für die man also ohnehin zwingend einen Dispens kriegt, zunächst die zwei Jokertage aufgebraucht werden müssen. Diese Praxis gibt es zwar schon viele Jahre, sie entspricht aber nicht dem geltenden Recht. Offenbar wird das im Kanton nicht einheitlich gehandhabt, und das muss diskutiert werden.

Das ändert aber nichts daran, dass an den hohen religiösen Feiertagen nicht zu rütteln ist. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Haab, Mettmenstetten

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Kantonsrat Martin Haab ersucht wegen Nachrückens in den Nationalrat um vorzeitigen Rücktritt.

Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Dann ist der Rücktritt per letzte Sitzung vor den Sommerferien genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Erst untersuchen, dann handeln

Postulat Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

Foodwaste verringern I

Postulat Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

- Foodwaste verringern II

Postulat Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

- Umstellung auf Elektromobilität beim kantonalen Fahrzeugpark
 Postulat Birgit Tognella (SP, Zürich).y
- Keine Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen

Parlamentarische Initiative Jonas Erni (SP, Wädenswil)

 Umsetzung des «Notfallschutzkonzeptes bei einem KKW-Unfall in der Schweiz» im Kanton Zürich

Anfrage Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

- Flüsterbelag Hauptstrasse Steinmaur

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Integrationsagenda und Submissionen in der kantonalen Verwaltung

Anfrage Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

Transparenz zu den effektiven Kosten bei Kinder- und Jugendheimen

Anfrage René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)

- Faire Rückliefertarife für Solarstrom

Anfrage David Galeuchet (Grüne, Bülach)

Vereinheitlichung Amtsdauer Präsidien der obersten Gerichte

Anfrage Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 17. Juni 2019

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 1. Juli 2019.